Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF März 2016

Grüße vom Bauerntag aus dem Inselhotel Hermannswerder

03	***Auf ein Wort*** von Hans-Georg von der Marwitz
05	***Deutscher Bauernbund***
05	Bauerntag 2016: Katastrophale Einkommenssituation ist Hauptthema
07	Nationaler Aktionsplan vor 10 Jahren verabschiedet
09	PM: Milchgespräch im Landwirtschaftsministerium
11	***Bauernbund Brandenburg***
11	Bauernbund-Vorstand mit frischer Kraft
14	Bauernbund unterstützt CDU-Initiative zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung
16	Wolfsmanagement heißt Regulierung eines Raubtieres
18	Bauernbund verteidigt Berliner Staatssekretärin: Ohne Milchkühe kein Latte Macchiato
21	***Bauernbund Sachsen-Anhalt***
21	Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt
22	Verbesserung von Qualität und Zuverlässigkeit bei der Darstellung der Liegenschaftskarte; Probleme Gutachterausschüsse
24	Höhepunkte und Veranstaltungen der Monate Januar bis März 2016
25	Aus den Hauptvereinen
27	***Service/Hinweise***
27	Überlegungen zur Umsetzung der Agrarantragstellung 2016
31	Recht auf Nachbau von Saatgut; von RA H. Becker
33	Anonyme Beschwerdeanrufe reiben die Nerven auf
34	Lage Ost – Satirisch betrachtet
36	Terminhinweis: Naturnahe Weiden- und Flächenpflege mit dem HIPPODUNG-Kombimulcher am 16.04.2016
37	Nutzung „sonstiger Flächen“ als Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität

Deutscher Bauernbund

Präsident:	Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle:	Annekatrin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07 bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Brandenburg

Präsident:	Karsten Jennerjahn, Schrepkow, Telefon (0177) 2867082
Geschäftsstelle:	Reinhard Jung, Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz Telefon (038791) 80200, Telefax (038791) 80201 textjung@gmx.de, www.bauernbund-brandenburg.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident:	Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen Westerhausen
Geschäftsstelle:	Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd:	Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964
Bereich Harz / Börde: Altmark	Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey Telefon/Telefax (039349) 94 44 74 j.bruchmueller@t-online.de

Bauernbund Sachsen

Präsident:	Bernd Roder, Härtensdorf, Telefon (037603) 2618
Geschäftsstelle:	Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident:	Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle:	

Impressum
Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg / Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Auf ein Wort: Bäuerliche Familienbetriebe sind das Rückgrat einer zukunftsfähigen deutschen Landwirtschaft, gerade in schwierigen Zeiten

Hans-Georg von der Marwitz ist Landwirt in Friedersdorf, Bundestagsabgeordneter der CDU und Mitglied im Bauernbund Brandenburg

Liebe Mitglieder, liebe Berufskollegen,

rückblickend hat das letzte Jahr nur deutlich gezeigt, wie groß die Herausforderungen in Zukunft für die deutsche Landwirtschaft sein werden. Stark sinkende Erzeugerpreise haben die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft massiv beeinflusst. Maßgebliche Gründe sind nicht nur das Russland-Embargo, sondern auch die geringe Nachfrage aus China, sowie gesättigte Märkte.
Die drastisch gesunkenen Milchpreise werden sich im kommenden Wirtschaftsjahr kaum erholen. Auch Schweinemäster und Ferkelerzeuger sind vom Preisverfall stark betroffen. Spürbare Gewinneinbrüche sind auch im Ackerbau zu erwarten.
2016 wird weiter durch die TTIP-Verhandlungen bestimmt werden. Dabei ist eine Einigung kaum in Sicht. Viele Fragen hinsichtlich Verbraucherschutz und Sicherheitsstandards bleiben unbeantwortet. Der unerwartete öffentliche Widerstand gegen das Freihandelsabkommen erschwert das Vorhaben über eine zeitnahe Ratifizierung. Ob die deutsche Landwirtschaft tatsächlich von einem Abschluss profitieren würde, darf bezweifelt werden.
Welchen Stellenwert werden unsere bäuerlichen Familienbetriebe in Zukunft noch haben?
In den letzten Jahren hat das Interesse für die deutsche Landwirtschaft wieder zugenommen. Der Richtungsstreit in Politik und Gesellschaft über Anbaumethoden, Umweltschutz, Tiergesundheit und Betriebsgrößen spiegelt den Bedeutungszuwachs wider. Leider gehen die Lösungsvorschläge oft an der Wirklichkeit vorbei. Während die Sehnsucht unserer Bürger nach Landidylle und „heiler“ Welt fühlbar steigt, führt ihr Einkaufsverhalten zu wachsenden Konzentrationsprozessen in der Urproduktion. Die überzogenen Forderungen seitens der Grünen, Tier- und Umweltschutz restriktiver umzusetzen, tun ihr übriges und fördern zusätzlich den Strukturwandel.
Noch sind 90% aller erfassten Betriebe familiengeführte Einzelunternehmen.
Noch sind diese Familienunternehmen das Rückgrat der deutschen Landwirtschaft.
Der Erhalt dieser Betriebe bleibt unsere Herausforderung und wichtigstes agrarpolitisches Ziel des Deutschen Bauernbundes.

Bäuerliche Familienunternehmer sind regional verwurzelt, pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Produktionsgrundlagen und das schon seit Generationen. Sie schaffen die Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung. Es gehört zum Selbstverständnis des Bauern, dass er treuhänderisch mit seinem Grund und Boden wirtschaftet. Vertrauen ins eigene Können und Verantwortung für Mensch und Natur garantieren seit Jahrhunderten den Erfolg und die Stabilität unserer Höfe. Es sind vor allem unsere Familienbetriebe, die, allein durch ihre bloße Existenz, einen Mehrwert für den ländlichen Raum erbringen. Denn die Erwirtschaftung des eigenen Einkommens durch Landwirtschaft, Direktvermarkung, Dienstleistungen oder Tourismus ist untrennbar verbunden mit dem Einsatz für die Dorfgemeinschaft und der Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben. Die Verbindung aus Eigentum, selbständiger Arbeit und gesellschaftlichem Engagement bilden das Fundament für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft und lebendige Dörfer. Selbstbestimmtes Leben und Wirtschaften vor Ort schafft Perspektiven für neue Geschäftsfelder. Das macht unsere Familienbetriebe so stark und deshalb bleiben sie, allen Anfechtungen zum Trotz, das Erfolgsmodell für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Die momentan schwierige wirtschaftliche Lage trifft die Familienbetriebe, aber sie trifft mindestens ebenso LPG-Nachfolger, Kapitalgesellschaften und allerlei Spekulanten und Glücksritter, die sich neuerdings in der Agrarbranche tummeln. Es wird sich zeigen, wer die harten Zeiten besser übersteht: die angeblich so erfolgreichen Agrarmanager mit ihren dynamischen Wachstumsprognosen und dem Traum vom schnellen Geld oder unsere Familienbetriebe, die das Auf und Ab der Märkte kennen. Wir sind es gewohnt, nachhaltig zu produzieren, sparsam zu wirtschaften und in Generationen zu denken.

Agrarpolitisch frage ich mich aufs Neue, ob das bedingungslose Festhalten an Agrarsubventionen unseren bäuerlichen Familienbetrieben eher nützt oder schadet. Halten wir uns doch einmal vor Augen, wie viel wir von unserer Selbstbestimmung, „dank“ der Agrarsubventionen, bereits aufgeben mussten. Die vorgesehenen Verschärfungen bei geringfügigen Cross-Compliance-Verstößen sind ein abschreckendes Beispiel.

Zunächst steigt natürlich, ausgelöst durch die Krise der Agrarmärkte, die Abhängigkeit aller Betriebe von den Direktzahlungen. Aber müssten alle Betriebe ohne Direktzahlungen auskommen, sähe ich unsere leistungsfähigen Familienbetriebe mit ihrer hohen Produktivität im Wettbewerbsvorteil. Die geforderte Neuausrichtung von Umweltministerin Dr. Hendricks hin zu einer Umschichtung der Direktzahlungen zu Gunsten von Naturschutzbehörden und Umweltverbänden verkennt offensichtlich, dass der Schutz von Land und Natur ohnedies zum Selbstverständnis eines jeden praktizierenden Landwirtes gehört. Freiwerdende Gelder der ersten Säule dürfen nicht zur Spielwiese von Umweltverbänden und Kommunen werden, sondern müssen über die zweite Säule in erster Linie den Landwirten zu Gute kommen. Wenn überhaupt müsste der Fördergrundsatz lauten: öffentliche Gelder für Leistungen, die wir Landwirte für bestimmte Forderungen erbringen, wie: reglementierte Produktionsweisen im Stall und auf dem Acker sowie für Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen. Dann stünden wir nicht mehr unter diesem ermüdenden Rechtfertigungsdruck, der uns Landwirte in gesellschaftlichen Diskussionen allzu oft in die Defensive drängt.

Andererseits steht auch der Landwirt als selbstständiger Unternehmer in der Pflicht, seine Kapazitäten und Möglichkeiten einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Jammern füllt keine Kammern. Ich bin Landwirt aus Überzeugung. Es gibt für mich keinen schöneren Beruf. Deshalb will ich mich nicht mit dem Ruf nach agrarpolitischen Reformen zufrieden geben. Wer innovativ denkt, neue Vermarktungswege erschließt, Prozesse optimiert, neue Produkte und Dienstleistungen anbietet, der hat auch in Zukunft die Chance, erfolgreich am Markt zu bestehen. Die Verantwortung liegt auch bei uns selbst. Wir müssen unseren Einfluss auf den beklagten Strukturwandel geltend machen, wollen wir diesen in unserem Sinne lenken. Die noch bestehende Vielfalt der bäuerlichen Familienbetriebe in Deutschland zeigt, wie anpassungsfähig diese sich gegenüber einem ununterbrochenen Wandel entwickelt haben. Also, mutig voran, es gibt noch viel zu tun, packen wir's an!

Hans-Georg von der Marwitz

Deutscher Bauernbund

Bauerntag am 15.03.2016

Das Ende der Fahnenstange ist erreicht

Katastrophale Einkommenssituation ist Hauptthema auf dem Bauerntag

Bauern diskutieren mit EU – Kommission und Bundesregierung über die Weiterführung der Agrarförderung und die Verschärfungen im Dünge- und Pflanzenschutzrecht

Der diesjährige Bauerntag des Deutschen Bauernbundes e.V stand natürlich auch ganz im Zeichen der gerade aktuell vorliegenden Wahlergebnisse der Landtagswahlen in drei Bundesländern.

Der DBB hatte bereits in seiner Klausurtagung am Vortag seine grundsätzliche Forderung an die Koalitionäre des VII Landtages von Sachsen-Anhalt aufgestellt, dass sich die Regierungsbildenden Parteien nicht länger dem faktischen Sein der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt verschließen dürfen. Die Menschen in den ländlichen Räumen wollen eine konservative Politik bei Landwirtschaft und Umwelt. Das Landwirtschaftsministerium in Sachsen-Anhalt muss in seiner jetzigen Form erhalten bleiben. Eine Trennung in einen Landwirtschafts- und Umweltbereich lehnt der Bauernbund konsequent ab, ebenso eine Ressortübergabe an die Partei Bündnis 90/ Die Grünen.

Auf dem Bauerntag diskutierten die Bauern aller neuen Länder mit dem Vertreter der EU-Agrarkommission, dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, den Landesministern der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie weiteren zahlreichen Gästen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft die aktuellen Probleme der Landwirtschaft.

In seiner Begrüßung und Ansprache zu den Anwesenden legte Präsident Klamroth die Positionen des Verbandes zu den landwirtschaftlichen Schwerpunktthemen dar und erläuterte gleich zu Beginn die katastrophale wirtschaftliche Situation auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben.
Ausgehend von der Frage nach der Notwendigkeit der Subventionen, oder richtig „Preisausgleichsleistungen“ stellte er heraus, dass ohne die Subventionen unter den jetzigen politischen Rahmenbedingungen keine Landwirtschaft betrieben werden kann und deshalb weiter der Rechtsanspruch auf die sog. 1. Säule feststehen muss.

Der derzeitige Einbruch bei den Erzeugerpreisen bei Milch und Getreide sowie steigende Kosten verschärfen die Einkommenssituation. Das eigentliche Hauptproblem ist jedoch, dass die Gesetzmäßigkeiten des Marktes durch politisches Handeln (z.B. durch das Russlandembargo) zum Nachteil der Bauern beeinflusst worden sind.

Die massiven finanziellen Einbrüche verstärken sich in den neuen Ländern wegen der völlig unzureichenden ideologisch motivierten Verhandlungsergebnisse bei der Neugestaltung der Agrarreform.
Die Landwirtschaftsbetriebe der neuen Länder dürften im Durchschnitt ca. 50 €/ha an Subventionsverlust hinnehmen müssen.

Der Parlamentarische Staatssekretär Peter Bleser erläuterte dem Bauerntag die Initiativen der Bundesregierung, wie z.B. über Liquiditätshilfeprogramme die aktuelle Krise in der Landwirtschaft entschärft werden soll. Zusammen mit der EU-Kommission wird ein Marktentlastungsprogramm auf den Weg gebracht, damit sich die Erzeugerpreise wieder stabilisieren können.

Das Kabinettsmitglied Dr. Buhr aus dem Agrarkommissariat stellte die Probleme der finanziellen Sicherung der Agrarförderung für die neue Förderperiode aus europäischer Sicht dar. Die Begehrlichkeiten anderer Ressorts werden schon jetzt deutlich.

Der Berufsstand fordert von der Bundes- und den Landesregierungen in der bevorstehenden Halbzeitbewertung, dass es keinerlei deutsche Alleingänge in der Verschärfung von europäischem Recht gibt.
Es ist unhaltbar, dass im Verwaltungsvollzug für die Durchsetzung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsakten erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen europäischen Staaten akzeptiert werden und wegen der funktionierenden, stellenweise weit übertriebenen Agrar- und Regionalverwaltung die deutsche Landwirtschaft einen eklatanten Wettbewerbsnachteil gegenüber der Landwirtschaft der anderen europäischen Staaten hat. Dies ist nicht zuletzt einer leider sehr oft ideologisch motivierten Politik aus den Bündnis 90/Die Grünen geführten Land- und Umweltministerien geschuldet.

Zum Thema Bodenmarkt/Grundstückverkehr erwartet der Verband, dass die Initiativen des Landes Sachsen-Anhalt zum Agrarstrukturentwicklungsgesetz bund- und länderübergreifend breite Unterstützung erhalten. Staatssekretär Bleser sicherte das für den Bund und Landesminister Vogelsänger für das Land Brandenburg zu.
Es entspricht den Zielen des Bauernbundes, eine Konzentrationsbegrenzung und eine Verhinderung von Machtballung in den Händen von wenigen auch durch das Einziehen von Obergrenzen bei den Flächenbeihilfen, in der Investitionsförderung und in der Tierbestandsbegrenzung zu erreichen.

Hauptschwerpunkt der Förderpolitik muss die zukunftsfähige Entwicklung von ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben sein. Dabei spielt die persönliche Haftung für das Tun und Lassen der Betriebsleiter eine herausragende Rolle.

„Bauern denken in Generationen und die Landwirtschaft ist einer der Wirtschaftszweige, der jahrelange Kontinuität in der fachlichen Arbeit erfordert und dazu verlässliche politische Rahmenbedingungen braucht. Der Aufbau einer Milchviehherde dauert 10 Jahre, die Vernichtung ist in wenigen Wochen möglich; eine ordentliche Bodenstruktur lässt sich in zwei Jahren ruinieren und es dauert eine Generation, bis eine optimale Ertragsfähigkeit der Böden wiederhergestellt ist“, so Präsident Klamroth auf dem Bauerntag 2016.

Klausurberatung am 14.03.2016

Am Tage vor dem Bauerntag diskutierte das Präsidium des Bauernbundes mit dem Abteilungsleiter Landwirtschaft im BMEL und einer Vertreterin des JKI die Vorhaben in der Novellierung der Dünge-VO sowie des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz.
Der Geschäftsführer des Beratungsunternehmens NU Agrar erläuterte aus praktischer Sicht die unbegründeten Verschärfungen und enormen Kosten, die bei der Umsetzung der Dünge-VO auf die Betriebe zukommen werden.

Der Bauernbund wird sich in einer Initiative an den Bundesrat wenden, um die Novelle in der jetzigen Form zu stoppen.

NAP vor 10 Jahren verabschiedet

Informationen und Anregungen aus Sicht des DBB zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz und Gewässerschutz und Pflanzenschutz und Biodiversität

Vor ca. 10 Jahren wurde der NAP auf den Weg gebracht und beschlossen.
Das Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutz (NAP) ist die Reduzierung der möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Vorgaben bei der Betrachtung der Ziele und der damit verbundenen Konsequenzen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln war stets die wissenschaftliche Betrachtungsweise. Eine ideologische Betrachtungseise ist im NAP nicht vorgesehen, da diese Betrachtungen der Objektivität oft nicht dienlich sind. Aus diesem Grunde hat sich zu Beginn die Mehrzahl der sog. Ökoverbände nicht am NAP beteiligt. In der Zeit wurden in Zusammenarbeit mit den Ämtern, Kammern, Industrie und den Sachbeiträgen der Verbände beachtliche Informationen gebündelt und in den NAP eingearbeitet.

Der Hüter der Vorgaben, Herr Dr. Wolfgang Zornbach BMEL, hat die Ziele des NAP, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, erfolgreich verfolgt und gelenkt. In vielen Betrachtungen ist zielgerichtetes Monitoring zur Beurteilung von Ursache und Wirkung leider noch nicht ausreichend vorhanden. Die Aussagen aus dem Umweltministerium „Öko“ sind grundsätzlich besser. Zitat: „Das wissen wir doch“, passt in keiner Weise in eine objektive Betrachtung. Es gibt bei den Betrachtungen ein sehr weites Spektrum im Auge zu haben. Für die Praxis sind dies in der Landwirtschaft die Schwerpunkte im NAP:

- Integrierter Pflanzenschutz
- Pflanzenschutz im ökologischen Landbau
- Modellvorhaben Demonstrationsbetrieb

- Erfassung der realen Pflanzenschutzanwendung
- Pflanzenschutztechnik
- Beratung
- Pflanzenschutz und Kontrollprogramme

Darüber hinaus geht es auch um die uns brennenden Fragestellungen. Aus diesem Grunde sind aus unserer Sicht Themen stärker in den Vordergrund zu stellen, um nur einige zu nennen:

- Gute Nahrungsmittel haben ihren Preis, der Markt jedoch spricht eine andere Sprache
- Greening auf der Nordhalbkugel – welchen Einfluss hat das auf die Rodung von Regenwald auf der Südhalbkugel
- Resistenzmanagement – Was tut Staat, Zulassungsbehörde um dem Landwirt die Reaktionsmöglichkeiten zu geben?
- Biodiversität – Ist es Pflanzenschutz und wenn genau was? Oder ist es eher Jagdgesetz, urbane Räume oder weitere Einflüsse?
- Was passiert mit Biodiversität, wenn kein Einfluss gewonnen wird?
- Fungizide in Gewässern – Sind es nicht auch Farben mit Fungizide aus den Städten und Orten? Es muss genaue Ursachenforschung betrieben werden.
- Keine Anwendung von Vogelmonitoring in Bezug auf Biodiversität und Pflanzenschutz. Welche Einflüsse haben Wolf, Fuchs, Waschbär und weitere in Bezug auf Biodiversität?
- Keine ideologischen Parolen von Grundsätzen, die der wissenschaftlichen Betrachtung nicht standhalten. Kulturlandschaft beeinflusst durch Landwirte ist nicht schlecht zu reden
- Wie sollen die Bauern Ernährung sicherstellen? Sie fördert Biodiversität.
- Forderungen im NAP über Umverteilung zu Gunsten der Ökobetriebe aus der zweiten Säule sind abzulehnen.

Es gibt viel zu betrachten und abzuwägen. Das was eigenverantwortliche Landwirte seit Generationen tun und entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse versuchen sich und andere zu ernähren, erfährt sowohl bei Teilen der Bevölkerung aber auch mittlerweile bei Teilen der Verwaltung nicht die notwendige Bewertung. Von der Verwaltung ist zu erwarten, dass sie der Objektivität folgt. All diese Themen und mehr können nicht ausschließlich durch einen NAP gelöst werden, aber sie müssen betrachtet und gewürdigt werden.

Es ist das BMEL weiterhin dahingehend zu unterstützen, dass keine Ideologie bei all diesen Themen mitschwingt. Die politische Besetzung von Ministerien ist insbesondere unter politisch grüner Beteiligung wieder durch Sachverstand zu erden. Das Umweltministerium ist zum objektiven Handeln anzuhalten. Es gibt auch überwiegend gute Erkenntnisse aus dem NAP. Deutsche konventionell produzierte Nahrungsmittel sind sehr gut und zu über 99 % rückstandsfrei von Pflanzenschutzmitteln und damit Weltspitze. Ein Verdienst der guten Bauern und der Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln. Es ist ein justieren an sehr feinen Schrauben, welches erforderlich ist, um weitere meist kleine, wichtige Verbesserungen zu erzielen. Es fällt schwer, dies mitzutragen und auch zu verstehen, wenn im Herbst, als Beispiel außerhalb der Bienenaktivitäten, gerade mit Beizmitteln bei der Rapssaat Bienen gefährdet werden sollen. Aber im Gegenzug die Notwendigkeit besteht, mehr Pflanzenschutz (Insektizide) einsetzen zu müssen.
Es wird Sachverstand mit Populismus ersetzt. Kein Bauer kann sich erlauben, bei der Preissituation, leichtfertig Erntemengen aufs Spiel zu setzen. Der deutsche eigenverantwortliche Landwirt ist ein Erfolgsmodel, ihm gilt die volle Unterstützung.

Pressemitteilung vom 01.02.2016

Landwirtschaftsbetriebe immer weiter unter Druck
Milchgespräch im Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt

Auf Einladung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt fand am heutigen Vormittag eine weitere Diskussionsrunde zur aktuellen Situation auf dem Milchmarkt mit den landwirtschaftlichen Berufsverbänden und Vertretern aus der Milchindustrie und Molkereiwirtschaft statt.

Das Ergebnis der Diskussion zeigte, dass sich nach wie vor die Lage am Milchmarkt keinesfalls entspannt hat.
Auch wenn in Deutschland die Milchproduktion relativ stabil blieb, so ist doch innerhalb der EU seit dem Wegfall der Milchquotenregelung ein weiteres Wachstum im Milchaufkommen zu verzeichnen.
Ein boomender Rinderhandel innerhalb der EU mit steigenden Preisen erhöht ebenso den Druck auf den Milchmarkt.

Nach Auskunft der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) erreichten die Milchmengen zum Jahresende 2015 Zuwachsraten von fast 5 % und damit die höchsten überhaupt.
Damit hatten die Molkereien in den ersten 11 Monaten von 2015 mit gut 139 Mio. t insgesamt rund 2,6 Mio. t mehr Milch zu verarbeiten als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.
Angedachte Fusionen von Handelsriesen bringen zusätzliche negative Konsequenzen für die Zulieferer, weil wenige Einkäufer die vielen Lieferanten über den Preis unter Druck setzen können und sich die Molkereien gegenseitig unterbieten. Der Bauernbund versteht nicht die Position von Wirtschaftsminister Gabriel, die Verschmelzung trotz Verbotes des Bundeskartellamtes zu erlauben.

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten sind die deutschen Milchbauern einem erheblichen Wettbewerbsnachteil z.B. durch Mindestlohn, überhöhte Betriebsmittelpreise, zusätzliche Auflagen im landwirtschaftlichen Fachrecht usw. ausgesetzt und können international dem Kostendruck somit nur schwer standhalten. Hinzu kommt, dass Verwaltungsaufgaben in Deutschland hundertprozentig erfüllt werden.
Auch innerhalb der Getreide-, Öl- und Eiweißpflanzenmärkte ist keine Entlastung in den Erzeugerpreisen zu spüren.

Die von der Bundesregierung und von den Ländern aufgelegten Liquiditätshilfeprogramme haben das Problem nur nach hinten verschoben, da die Fremdkapitalbelastung der Betriebe schon jetzt in den meisten Fällen an der Grenze der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten liegt.

Die in einem aktuellen Brief von Ministerpräsidenten Haseloff an die Bundeskanzlerin erbetenen steuerlichen Entlastungen für Landwirtschaftsbetriebe werden auch zu keinem durchschlagenden Erfolg führen, weil Betriebe, die keine Gewinne erwirtschaften, vermutlich auch keine Steuern bezahlen.
Im Gegensatz zur Landesregierung ist der Bauernbund der Überzeugung, dass es höchste Zeit ist, die Beihilfen degressiv zu gestalten und ab einer Hektarzahl größer als ein Dorf in Sachsen-Anhalt eine Kappung durchzuführen. Das schließt auch die steuerliche Würdigung der Beihilfenhöhe mit ein.
Allein wegen der Nichtdurchführung der Beihilfendegression ist den Bauern in Sachsen-Anhalt je bewirtschaftenden Hektar ein Schaden von 50 € entstanden.

„Wie bereits beim Runden Tisch im vergangenen Jahr spricht sich der Bauernbund weiter für eine marktgerechtere und verantwortungsvollere Position der Milchviehhalter gegenüber den Molkereien aus. Andienungs- und Abnahmeverpflichtungen durch die Molkereien müssen abgelöst werden durch vertragliche Verpflichtungen hinsichtlich Menge, Preis und Lieferlaufzeit“, so der Vorsitzende des Milchausschusses des DBB im Anschluss an das Milchgespräch in Magdeburg.

Höhepunkte und Veranstaltungen:

Empfang des Bundesministers auf der Internationalen Grünen Woche Januar 2016

Mit dem Niedersächsischem Landwirtschaftsminister Lindemann und parlament. Staatssekretärin im BMEL Dr. Maria Flachsbarth

Präsident Klamroth mit neuem und „alter“ Bundeslandwirtschaftsminister(in)

Bauernbund Brandenburg

Bauernbund-Vorstand mit frischer Kraft

Hauptversammlung in Schönwalde wählte drei neue Vorstandsmitglieder

Neu im Bauernbund-Vorstand: Marco Hintze aus Krielow, Max Kirsten aus Polzen und Thomas Kiesel aus Barsikow (von links nach rechts)

Einstimmig, dankeschön. Ohne Gegenstimmen haben die rund 130 anwesenden Mitglieder auf unserer Hauptversammlung am 17. März in Schönwalde bei Wandlitz drei neue Vorstandsmitglieder gewählt: Marco Hintze aus Krielow (Potsdam-Mittelmark), 43 Jahre, bewirtschaftet einen 560-Hektar-Betrieb mit Ackerbau, Mutterkühen und Färsenmast. Max Kirsten aus Polzen (Elbe-Elster), 21 Jahre, studiert Agrarwissenschaften in Neubrandenburg, um danach auf dem elterlichen Betrieb mit 180 ha, Ackerbau und Milchkühen einzusteigen. Und Thomas Kiesel aus Barsikow (Ostprignitz Ruppin), 45 Jahre, bewirtschaftet einen 400-Hektar-Ackerbau-Betrieb. Neuwahlen zum Vorstand stehen zwar erst in einem Jahr an, aber nachdem die drei ihr Interesse bekundet hatten, aktiv mitzuarbeiten, entschied die Hauptversammlung, das über Nachwahlen schon jetzt zu ermöglichen.

Am Vormittag hatten nach nachdenklicher Einleitung durch Präsident Karsten Jennerjahn (nächste Seite) Agrarminister Jörg Vogelsänger (SPD) und die agrarpolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien Andreas Gliese (CDU), Benjamin Raschke (Grüne), Anke Schwarzenberg (Linke), Sven Schröder (AfD) und Iris Schülzke (Freie Wähler) in kurzen Statements ihre Sicht auf aktuelle agrarpolitische Fragen kundgetan – wobei keine Überraschungen zu erwarten waren – und DBB-Präsident Kurt Klamroth hatte wie gewohnt wortgewaltig und umfangreich die Themen abgearbeitet, die den Berufsstand zur Zeit umtreiben ... mit ersten Ausblicken auf die nächste Runde europäischer Agrarpolitik. Das diesmal ausgesuchte Landhaus Schönwalde bot nicht nur mehr Platz und somit eine kleine Agrarmesse der ausstellenden Firmen im Vorraum, sondern auch einen extrem leckeren Rheinischen Sauerbraten, und als das Blasorchester Ketzin nach ausgiebigem Frühstück die Brandenburg-Hymne spielte, war das mal wieder ein schöner Auftakt für das Agrarjahr 2016.

Das musste mal gesagt werden

Bauernbund-Präsident Karsten Jennerjahn auf der Hauptversammlung in Schönwalde

Erst Kaffee, danach wurde reiner Wein eingeschenkt: Karsten Jennerjahn (stehend), rechts daneben Agrarminister Vogelsänger und DBB-Präsident Klamroth, oben spielt das Blasorchester Ketzin

Liebe Bäuerinnen und Bauern, werte Gäste, meine Damen und Herren,

vielleicht hätte ich politisch korrekt Gästinnen und Herrinnen sagen müssen – egal – mit so einem Quatsch fange ich in meinem Alter nicht mehr an. Wahrscheinlich liegt es an meinem Alter oder an meiner Begriffsstutzigkeit, dass ich manchmal die Welt nicht mehr verstehe. Es passt einfach nicht in meinen Kopf hinein, was ich da zu hören bekomme, tagein, tagaus:

- Wir Bauern vergiften die Nahrung – und was geschieht – die Menschen werden immer älter.
- Wir quälen das Vieh – und was macht das Vieh – es reagiert mit ständiger Leistungssteigerung.
- Wir überdüngen die Böden und laugen sie gleichzeitig aus – wobei das Auslaugen mit der neuen Düngeverordnung vermutlich eine neue Qualität erreichen wird.
- Wir verschmutzen das Grundwasser – doch seltsamerweise befinden sich in unseren Drainagen viel niedrigere Nitratwerte als im Trinkwasser erlaubt. Und wahrscheinlich wird das Wasser in Italien nicht sauberer davon, wenn wir hier nicht düngen dürfen. Und in Weser-Ems auch nicht.

Wir Bauern sind für den Hunger in der Welt verantwortlich:

- Weil wir und die von uns ernährten Mitmenschen zu viel und falsch essen und wir damit zu wenig exportieren und zu viel importieren.
- Aber auch, weil wir zu viel exportieren und damit die Märkte der Dritten Welt kaputt machen.
- Und auch, weil wir zu wenig importieren und damit dem afrikanischen Kleinbauern nicht die Chance geben, uns seine Milch für 20 Cent zu verkaufen, die er für 50 Cent produziert. Als ob unsere Importe von afrikanischen Kleinbauern kommen würden. Sie kommen von Latifundien und Agrarindustrie. Und die produzieren, weil wir bezahlen. Für hungernde Menschen produzieren die bestimmt nicht.

Wir Bauern sind natürlich am Klimawandel schuld. Schon seit 10.000 Jahren. Seit sich die kilometerdicken Gletscher aus der norddeutschen Tiefebene verabschieden.

Wir Bauern sind schuld, die das Fleisch produzieren, nicht die Verbraucher, die es essen. Müssen wir uns die Ausscheidungen und Ausgasungen der Menschen, die wir ernähren, eigentlich auch anrechnen lassen? Klärschlämme? Die stinken natürlich nur, wenn Bauern sie auf die Felder bringen.

Nicht zu vergessen: Am Artenrückgang sind wir Bauern ganz besonders schuld. Dieser Artenrückgang findet natürlich – wie sollte es auch anders sein – ganz überwiegend auf unseren Äckern statt. Siedlungs- und Straßenbau, Braunkohle, die Abholzung der Regelwälder weltweit, all das ist Kleinkram gegen unsere landwirtschaftlichen Untaten.
Könnte es sein, dass der Artenrückgang in Wirklichkeit nur ein Artenwandel ist: weg von der Flora und Fauna früherer Zeiten hin zur Flora und Fauna unserer Zeit? Noch bei meinem Opa gab es hunderte Hasen im Gelände, aber keine Habichte und Bussarde – die wurden konsequent bejagt. Heute

haben wir Habichte und Bussarde – aber die fressen auch Hasen, Feldlerchen und Rebhühner. Zudem machen sich bei geringem Jagddruck angeblich die Natur bereichernde Neubürger wie Waschbär, Marderhund und Wolf breit. Die fressen nicht nur Gemüse, nein sie fressen den Rest. Da bleibt für Drescher und Häcksler nicht mehr viel übrig. Eins steht fest: ohne die Landwirtschaft gäbe es in Deutschland nur Wald. Auf jeden Fall gäbe es keine Hasen, Feldlerchen und Rebhühner – die sind nämlich erst mit der Landwirtschaft bei uns eingewandert.

Noch etwas Aktuelles – kein Bauer bringt tragende Kühe ohne Grund zum Schlachthof. Der zukünftig erforderliche Stempel des Tierarztes ändert nichts an der Indikation, es wird nur teurer für den Bauern. Gemerzt werden doch in der Regel Kühe, die nicht tragend sind. Alle anderen sind fast immer tragend. Es ist doch ein Gipfel an Heuchelei, wenn dieselben Leute heute gegen das Schlachten tragender Kühe demonstrieren und morgen für das uneingeschränkte Abtreibungsrecht. Dann aber bitte nur gesunde Kinder töten, an kranken kann man ja noch verdienen ...

So, das war hart, aber das musste mal gesagt werden.
Das soll es zu den Widersprüchen in der Gesellschaft gewesen sein.

Kommen wir zur Politik. Hier erleben wir einerseits totale Kopflosigkeit, wenn wirkliche Probleme zu lösen sind, andererseits immer mehr Einmischung in unsere Betriebsabläufe. Die gehen den Staat aber gar nichts an. Da hat er einfach keine Ahnung von. Nicht mal einen Flughafen kann er bauen – zum doppelten Preis nicht und in der dreifachen Zeit auch nicht. Wenn der Staat für die Ernährung verantwortlich wäre, wäre das Volk schon längst verhungert. Der Staat soll sich bitte darum kümmern, wofür wir unsere Steuern zahlen:

- Vernünftige Bildung für unsere Kinder
- Ordentliche Infrastruktur
- Innere Sicherheit und äußere Sicherheit – und zwar nicht im fernen Osten oder Zentralafrika, sondern vor unserer Haustür.

Und an unsere Politiker: Kommt uns nicht immer mit neuen Steuern und Abgaben, denn irgendwann vergeht uns die Lust daran, immer nur für den Staat zu arbeiten und dafür noch beschimpft zu werden.

Grundstücksverkehr: Kleinere Betriebe aufstockungsbedürftig

Und sie bewegt sich doch. Nachdem die Landesregierung jahrzehntelang als Begründung für den Aufstockungsbedarf eines Landwirtschaftsbetriebes immer nur dessen prozentualen Eigentumsanteil an der bewirtschafteten Gesamtfläche angeführt hatte – und damit kürzlich durch ein fragwürdiges Urteil des OLG Brandenburg auf die brandenburgweiten Durchschnittswerte für Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen gedeckelt wurde – formuliert ein Ausführungserlass des Ministeriums zum Grundstücksverkehrsrecht jetzt unter „sonstige Gründe“, die unabhängig vom prozentualen Eigentumsanteil eine Aufstockungsbedürftigkeit begründen können, unter anderem: „Durch den Erwerb kann das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag des Betriebes verbessert werden, z. B. durch eine bessere Technikauslastung oder effizientere Arbeitsorganisation. Dies wird sich besonders bei kleineren Betrieben auswirken.“

Was sich so selbstverständlich anhört, nämlich dass kleinere Betriebe aufstockungsbedürftig sind, ist für die Landesregierung ein Riesenschritt, und es soll an dieser Stelle nicht verheimlicht werden, dass die Mitwirkung des Bauernbundes hier eine gewisse Rolle gespielt hat. Die Frage allerdings, nach welchen Kriterien entschieden wird, welcher Betrieb im Falle von mehreren kaufinteressierten aufstockungsbedürftigen Betrieben die Flächen bekommt, bleibt weiterhin ungeklärt. In einem Gespräch mit unserem neuen Vorstandsmitglied Marco Hintze sowie Geschäftsführer Reinhard Jung versicherte Staatssekretärin Carolin Schilde, dass hierfür bis Oktober 2016 zusammen mit den Berufsverbänden eine Regelung erarbeitet werden soll.

Beherrschendes landespolitisches Thema im ersten Quartal war das erfolgreiche Volksbegehren gegen Massentierhaltung. Als konstruktiven Gegenvorschlag brachte die CDU-Fraktion gleich zu Beginn der Diskussion einen Antrag zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung ein, der viele wichtige Forderungen von uns aufgriff und der bislang nicht abgelehnt, sondern in den Ausschuss überwiesen wurde. Hier zunächst unsere beiden Pressemitteilungen:

Bauernbund für baurechtliche Beschränkungen bei Großmastanlagen

Pressemitteilung vom 14. Januar 2016

Der Bauernbund Brandenburg hat den Erfolg des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung zum Anlass genommen, von Agrarminister Jörg Vogelsänger erneut baurechtliche Beschränkungen für Großmastanlagen zu fordern. „Wir hoffen sehr, dass der Minister bei der Ablehnung des Verbandsklagerechts und zusätzlicher Tierschutz-Auflagen bleibt“, sagte Bauernbund-Vorstand Reinhard Benke, Landwirt aus Mörz in der Mittelmark: „Er kann aber nicht so tun als gäbe es diese über 100.000 Unterschriften nicht. Wir fordern von der Landesregierung seit langem eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches, damit über riesige Stallbauvorhaben künftig durch die Gemeinden entschieden werden kann.“

Konkret möchte der Bauernbund, dass für Neubauten, bei denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Das würde bedeuten, dass Anlagen mit zum Beispiel über 3.000 Mastschweinen oder 85.000 Masthähnchen nicht mehr baurechtlich privilegiert wären, sondern einer Zustimmung der Kommune bedürften. „Wir brauchen wieder mehr Akzeptanz für bäuerliche Tierhaltung in unseren Dörfern“, argumentiert Benke: „Da ist es schädlich, wenn die Landesregierung überdimensionierte Mastanlagen weiterhin schönredet und mit Steuergeldern fördert.“

Bauernbund unterstützt CDU-Initiative zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung

Pressemitteilung vom 20. Januar 2016

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat sich für den heute von der CDU-Fraktion in den Landtag eingebrachten Antrag zur Stärkung der bäuerlichen Nutztierhaltung ausgesprochen. „Diese Initiative greift ein wichtiges Anliegen des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung auf, ohne den Berufsstand pauschal zu verunglimpfen“, lobt Bauernbund-Präsident Karsten Jennerjahn den Antrag und wünscht sich eine breite Zustimmung aller Fraktionen. Insbesondere die baurechtlichen Beschränkungen für Großmastanlagen könnten helfen, die Akzeptanz für Tierhaltung in vernünftigen Größenordnungen wieder herzustellen, betont der 53jährige Landwirt aus Schrepkow in der Prignitz.

In ihrem Antrag fordert die CDU-Fraktion neben der Änderung des Baugesetzbuchs im Bereich Stallbau ein Vorkaufsrecht für ortsansässige Landwirte beim Grundstücksverkehr, eine verpflichtende Preisbindung in Milchlieferverträgen, eine Regulierung des Wolfs zum Schutz der naturnahen Weidehaltung sowie einen Verzicht auf zusätzliche Auflagen zur Lagerung und Ausbringung organischer Dünger. „All dies wären sinnvolle Maßnahmen, die der großen Mehrheit der Tierhalter im Land nützen würden“, findet Jennerjahn.

Den ebenfalls zur heutigen Landtagssitzung von der Regierungskoalition eingebrachten Antrag zum Thema Milch bewertet der Bauernbund dagegen zurückhaltend. Jennerjahn: „Dass Milchlieferverträge künftig einen festen Preis enthalten sollen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei darf es allerdings nicht, wie auch im Antrag formuliert, Ausnahmen für genossenschaftliche Milchverarbeitung geben – dann nämlich wäre eine solche Verpflichtung weitgehend wirkungslos.“

Aus einem Interview mit GF Reinhard Jung Ende Januar in der Lausitzer Rundschau

Wie sehen Sie die Debatte um die Massentierhaltung?
Wir Landwirte wissen selber am besten, wie wir mit unseren Tieren umgehen. Aber wir nehmen die Kritik an Großmastanlagen ernst und streben deshalb eine Änderung des Baugesetzbuchs an. Wo heute schon bei Ställen für mehr als 3.000 Schweine oder 85.000 Hähnchen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, sollte künftig auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden müssen. Da sollten die Kommunen ein Mitspracherecht erhalten. Das ist der entscheidende Ansatz.

Warum?
Weil man niemandem mehr erklären kann, dass für ein Wohngebiet mit zehn Häusern ein Bebauungsplan nötig ist und für Stallanlagen mit dem Fress- und Scheissvolumen einer Kleinstadt nicht. Sehr viele Tiere an einem Standort sind mit Belastungen für die Anwohner verbunden. Da hilft es auch nicht weiter, wenn der Bauernverband hilflose Tierwohl-Kampagnen startet. Wenn man sich immer wieder weigert, über gesellschaftlich akzeptierte Größenordnungen zu reden, richtet sich der Unmut über solche Anlagen am Ende gegen alle Tierhalter. Das schadet dem Berufsstand.

An den Verhandlungen zwischen Volksinitiative und Landesregierung sind wir zwar nicht beteiligt, haben aber auf verschiedenen Ebenen versucht, unsere Positionen als Kompromiss ins Gespräch zu bringen, durch den der nun drohende Volksentscheid noch vermieden werden kann. Unser neues Vorstandsmitglied Marco Hintze hat dazu ein Gespräch mit den SPD-Landtagsabgeordneten Wolfgang Roick und Erik Stohn geführt und auf einer Podiumsdiskussion der Linksfraktion gesprochen, Reinhard Jung hat bei den linken Landtagsabgeordneten Thomas Domres und Anke Schwarzenberg auf der einen Seite sowie bei Michael Wimmer von der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau auf der anderen Seite für unsere Vorstellungen geworben. Steffen Jennerjahn hat für den Bauernbund an einer Podiumsdiskussion der Fördergemeinschaft in der GLS-Bank teilgenommen. Alles mit dem Ziel, neue Auflagen von der Masse der Tierhalter abzuwenden und statt dessen Großmastanlagen künftig von baurechtlichen Privilegien und Fördermitteln auszuschließen.

Aus einem Interview mit GF Reinhard Jung Anfang März in der Märkischen Allgemeinen

Ein Zankapfel ist die Einführung eines Klagerechts von Tierschutzverbänden gegen Stallneubauten.
Das lehnen wir eigentlich komplett ab. Das Verbandsklagerecht ist ein Mittel zur Korrumpierung der Verbände – gibst Du mir eine Spende fürs Tierheim, lass ich Deinen Hähnchenmaststall in Ruhe. Natürlich wäre es möglich, das Verbandsklagerecht auch auf Stallbauvorhaben oberhalb der Umweltverträglichkeits-Grenze zu beschränken, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg geschehen. Überzeugen würde mich das zwar nicht, aber wenn wir dem Berufsstand damit die Schlammschlacht eines Volksentscheides ersparen könnten, sollte man darüber nachdenken.

Sendepause, Feuerpause: Am 2. März diskutierten über Massentierhaltung life im Deutschlandfunk, von links: Anke Schwarzenberg (Linke), Marco Hintze, Udo Folgart (SPD, von hinten) Michael Wimmer (Volksinitative), Thekla Jahn (Moderatorin) und Reinhard Jung.

Neues altes Thema Wolf. Nach einer Sitzung der Arbeitsgruppe Herdenschutz im September, an der unsere Vorstandsmitglieder Lutz-Uwe Kahn und Marcus Schilka teilnahmen, war klar, dass es von Seiten der Umweltverwaltung kein Entgegenkommen geben würde. Zusammen mit dem Bauernverband bereiteten wir daraufhin ein Schreiben an den Minister vor, am Ende blieben nur noch wir übrig - und die Medien in Berlin und Brandenburg, die unsere Kritik wieder groß rausbrachten.

Wolfsmanagement heißt Regulierung eines Raubtieres

Brief unseres Präsidenten Karsten Jennerjahn vom 1. Dezember 2015 an den Agrarminister

Sehr geehrter Herr Vogelsänger,

seit Jahren wird die Rückkehr des Wolfes nach Brandenburg kontrovers diskutiert. Von Seiten der Landesregierung wurde mit Erarbeitung des Wolfsmanagementplanes 2013 ein Versuch unternommen, auf die Belange der Landwirte einzugehen, freilich ohne grundsätzlich das Ziel einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes in Brandenburg in Frage zu stellen. Damit sind aus unserer Sicht künftig zunehmende Konflikte vorprogrammiert. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass Herdenschutz und Schadensausgleich in der Praxis nicht funktionieren können. Wolfsmanagement heißt nach unserem Verständnis Regulierung eines Raubtieres und nicht Ruhigstellung der betroffenen Weidetierhalter mit Ideologie und Almosen. Der Wolfsmanagementplan von 2013 muss daher 2016 durch ein Dokument abgelöst werden, das diesen Namen auch verdient.

Zunächst möchten wir betonen, dass wir die Verantwortung für das Wolfsmanagement nach wie vor in Ihrem Hause sehen. Das Plenum Wolfsmanagement kann hier nur beratende Funktion haben, genau wie Sie unabhängig von diesem Gremium gut daran tun, mit allen interessierten Gruppen im Dialog zu bleiben. Wir haben uns darauf verständigt, an dem für Dezember 2015 anvisierten Plenum Wolfsmanagement mitzuwirken, betonen aber, dass wir keine Mehrheitsentscheidungen dieses letztlich willkürlich zusammengesetzten Gremiums akzeptieren werden. Entscheidungen, wie mit dem Wolf in Brandenburg umzugehen ist, liegen allein beim Ministerium, ebenso die Verantwortung für diese Entscheidungen.

Als notwendige Ergänzungen des Wolfsmanagementplanes schlagen wir deshalb vor:

- mittelfristig die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht, unmittelbar einzuleiten durch eine Bundesratsinitiative Brandenburgs mit dem Ziel, die Bundesregierung möge sich aufgrund des offensichtlich günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes bei der Europäischen Kommission für eine Verschiebung von den Anhängen II und IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie verwenden. Bei 700 bis 800 Wölfen allein in der deutsch-westpolnischen Teilpopulation und einem inzwischen zweifelsfrei nachgewiesenen genetischen Zusammenhang mit der sehr großen russisch-baltischen Population kann nicht mehr von einer bedrohten Art ausgegangen werden. Dabei können Sie sich auf die eigentlich zweifelhafte Aussage Ihrer Amtskollegin Frau Hendricks berufen, die Anhänge nicht wegen lediglich einer Tierart (des Bibers) überprüfen zu wollen, und angesichts der nunmehr zweiten Tierart Handlungsbedarf anmelden.
- kurzfristig die Verabschiedung einer Wolfsverordnung analog zur Biberverordnung, die unter Berufung auf die öffentliche Gefahrenabwehr die unkomplizierte Entnahme des Wolfes erlaubt, soweit er sich aus unbewohnten Regionen heraus in von Menschen frequentierte Regionen bewegt. Hierfür sind Wolfsschutzgebiete einzurichten, in denen er definitiv nicht entnommen wird und in denen Menschen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen haben. Als Wolfsschutzgebiete kommen aus unserer Sicht insbesondere naturschutzrechtliche Totalreservate, ehemalige Truppenübungsplätze und Tagebaue in Frage, wofür allein in Brandenburg mehr als 60.000 ha zur Verfügung stehen dürften. Sollen aus Gründen des räumlichen Zusammenhanges von Menschen frequentierte Gebiete einbezogen werden, sind für Bewohner und Weidevieh wirksame Schutzmaßnahmen vorzusehen und die Kosten dafür komplett durch das Land zu übernehmen.

Der Sinn einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Herdenschutz hingegen scheint uns immer fragwürdiger, wenn das Ministerium nicht von seinem Ziel einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes in Brandenburg Abstand nimmt. Die hier diskutierten wolfssicheren Zäune sind, soviel hat die Befassung in der Arbeitsgruppe immerhin ergeben, unbezahlbar. Würde man diese als feste Bauwerke (160 cm mit 50 cm Unterwühlschutz) auf dem gesamten Weideland in Brandenburg etablieren, belaufen sich die Kosten dafür nach ersten vorsichtigen Schätzungen auf rund 250 Millionen Euro – das entspricht etwa der Größenordnung aller Agrarumweltmaßnahmen dieser Förderperiode. Feste Bauwerke wären zwar relativ sicher, hätten aber gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild und würden natürlich nicht nur den Wolf, sondern das gesamte Wild aus einem nennenswerten Teil der Landesfläche aussperren. Würde man wolfssichere Zäune als mobile Bauwerke ausführen (fünf Litzen, die unterste 20 cm über dem Erdboden), würde sich der immer wiederkehrende Arbeitsaufwand mehr als verdreifachen, bei der Pflege mindestens verdoppeln (vorausgesetzt die Ausbringung von Glyphosat mit der Rückenspritze stellt kein Problem dar, denn mit der Motorsense ist die Freihaltung der untersten Litze in der Vegetationszeit schlichtweg nicht zu bewältigen).

Vor diesen Konsequenzen einer flächendeckenden Ausbreitung verschließt die Arbeitsgruppe Herdenschutz jedoch die Augen und formuliert statt dessen absurde Bedingungen für die Entschädigung von Wolfsrissen. So sollen Rinderhalter zwar keine wolfssicheren Zäune vorweisen müssen (sonst gäbe es ja auch keine Risse), aber den Standard der aid-Broschüre „Sichere Weidezäune" einhalten – zum Beispiel drei Litzen in der Nähe befahrener Straßen und eine Litze im Wald. Das Problem ist jedoch, dass es sich mit der Wahrscheinlichkeit eines Wolfsrisses genau umgekehrt verhält. Nach wie vor gibt es keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Entschädigung, wird lediglich der Verkehrswert erstattet und nicht der Zuchtwert oder der zu erwartende Wertzuwachs, und nach wie vor lassen sich Kollateralschäden von Wolfsrissen nicht erfassen. Wenn die Arbeitsgruppe auf die Kälberverluste in der Mutterkuhhaltung verweist und diese spöttisch in Relation zu den bisher glücklicherweise noch geringen Wolfsrissen setzt, so dürfte darin sicher auch eine nicht unerhebliche Zahl von Verkalbungen enthalten sein, deren Ursache in externen Unruhefaktoren liegt, wie sie der Besuch eines großen Raubtieres in einer Mutterkuhherde darstellt.

Bei einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes würden Herdenschutz und Schadensausgleich unbezahlbar, undurchführbar oder zumindest auf extreme Weise unverhältnismäßig gegenüber dem Nutzen, der damit angeblich erzielt werden soll. Auf den Kosten würden letztlich die Landwirte sitzen bleiben mit der Folge, dass die besonders artgerechte, umweltfreundliche und gesellschaftlich hoch akzeptierte Weidetierhaltung im Wettbewerb mit intensiveren Haltungsformen an wirtschaftlicher Attraktivität verliert. Ganz zu schweigen von den Problemen, die sich daraus ergeben, dass das Risiko ausbrechender Rinderherden bislang weder von der Landwirtschaftlichen Haftpflicht noch von der Kfz-Vollkaskoversicherung abgedeckt wird. Oder von dem Streuungsrisiko, das dem Wolf als Tollwutüberträger zukommt. Oder von der Gefahr für Menschen, wenn er seine natürliche Scheu verliert.

Wir bitten Sie eindringlich, das Wolfsmanagement in Brandenburg ernst zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen
Karsten Jennerjahn, Präsident

Bauernbund hat Zweifel an Bagger-Besetzungen

Pressemitteilung vom 7. Dezember 2015

Der Bauernbund Brandenburg, der sich seit Jahren gegen neue Braunkohle-Tagebaue in der Lausitz ausspricht, meldet Zweifel an den Bagger-Besetzungen heute in Jänschwalde und Welzow-Süd an. „Das erinnert doch sehr an die Endphase der Auseinandersetzung um die Gentechnik, als von der Industrie bezahlte Provokateure mit so genannten Feldbesetzungen versucht haben, die geschlossene Abwehrfront der Bauern zu spalten", sagte Bauernbund-Vorstand Christoph Schilka. Die Rechnung werde auch diesmal nicht aufgehen, ist der 62jährige Landwirt aus Guhrow im Spreewald überzeugt: „Der Widerstand gegen neue Braunkohle-Tagebaue ist in der Landbevölkerung viel zu fest verankert, als dass wir uns davon beeindrucken lassen würden." Der bislang trotz allem erfolgreiche Verlauf der Energiewende zeige zudem, dass die Braunkohleverstromung in absehbarer Zeit im Energiemix nicht mehr benötigt werde, so Schilka.

Bauernbund verteidigt Berliner Staatssekretärin: Ohne Milchkühe kein Latte Macchiato

Pressemitteilung vom 3. Januar 2016

Der Geschäftsführer des Bauernbundes Brandenburg Reinhard Jung hat die Anwürfe von Brandenburgs Wirtschaftsminister Albrecht Gerber gegen die Berliner Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw als „blanken Unsinn“ bezeichnet: „Wenn Herr Gerber behauptet, ohne Lausitzer Braunkohle bliebe in Berlin der Latte Macchiato kalt, dann gäbe es ohne die Milchkühe unseres Mitglieds Guido Dammaschke aus Atterwasch, dessen Betrieb Gerber abbaggern will, ohnehin keinen Latte Macchiato mehr.“ Jung begrüßte, dass mit Toepfer-Kataw auf Einladung des Bauernbundes erstmals ein Mitglied der Berliner Landesregierung auf dem Sternmarsch gegen neue Braunkohle-Tagebaue gesprochen hat und lobte die CDU-Politikerin für ihre klaren Worte gegen den strammen Kohlekurs der brandenburgischen Landesregierung.

In der gemeinsamen Landesplanung von Berlin und Brandenburg müsse die Ausweisung neuer Tagebaue verbindlich ausgeschlossen werden, forderte die Staatssekretärin für Jusitz und Verbraucherschutz vor den etwa 800 Teilnehmern der Protestdemonstration. Toepfer-Kataw: „Wir Berliner stehen an Ihrer Seite. Wir wollen den Erfolg der Energiewende. Dazu muss die Strukturwende jetzt beginnen. Wir wollen blühende Landschaften statt trostloser Abraumhalden. Eine Landesplanung, die Ihre Dörfer zerstört und unser Trinkwasser verdreckt und verteuert, kann es mit uns nicht geben.“

Sabine Toepfer-Kataw

Toepfer-Kataw verwies darauf, dass in Berlin über alle Parteigrenzen hinweg neue Braunkohle-Tagebaue abgelehnt würden. Das reiche aber nicht aus: „Die Berliner CDU will die für 2016 anstehenden Verhandlungen über den Landesentwicklungsplan nutzen, um einen mittelfristigen sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohle festzuschreiben. Dabei sind die genehmigten Tagebaufelder unsere Schmerzgrenze. Alles andere passt nicht zu unseren Klimazielen.“

Der Gegenbesuch in Berlin ließ nicht lange auf sich warten. Am 10. Februar war Geschäftsführer Reinhard Jung zu Gast im Berliner Abgeordnetenhaus, um beim Thema Massentierhaltung für eine

realistische Sicht auf die Landwirtschaft zu argumentieren. Beinahe wäre Jung dabei eine Stange Geld losgeworden, denn als der Vertreter der Welttierschutzgesellschaft Dr. Leif Koch über das ganze Ausmaß der angeblich tierquälerischen Anbindehaltung bei Milchkühen dozierte, platzte ihm dermaßen die Hutschnur, dass er sich zur Wette um eine Kiste Champagner hinreißen ließ. Daraufhin gezwungen, genauer zu recherchieren, entstand nachfolgende Mail an Dr. Koch (und cc an die Ausschussmitglieder), die zeigt, dass man die Argumente und Zahlen selbst ernannter Tierschützer kritisch hinterfragen sollte.

Birnenbrand statt Champagner

Beispiel Anbindehaltung: Weshalb man die Behauptungen selbst ernannter Tierschützer kritisch hinterfragen sollte

Lieber Herr Dr. Koch,

Sie haben behauptet, in Deutschland würden 27,3 Prozent der Milchkühe in Anbindehaltung gehalten. Diese Zahl war grob falsch, deshalb habe ich heftig widersprochen und meine Einschätzung geäußert, es wären unter 10 Prozent. So kam es zu unserer Wette. Ihre Zahl wird auch dadurch nicht richtiger, dass Sie sich darauf zurückziehen, aktuellere Zahlen gebe es nicht.

Tatsächlich wurden bei der letzten deutschlandweiten Landwirtschaftszählung 2010 für Milchkühe 4.777.400 Stallplätze ermittelt, davon 1.305.000 Stallplätze mit Anbindehaltung. Das entspricht dem besagten Anteil von 27,3 Prozent. Bei derselben Landwirtschaftszählung wurden allerdings nur 4.164.789 Milchkühe ermittelt. Es handelt sich also um einen erheblichen Überhang an Stallplätzen, der in der Statistik berücksichtigt werden muss.

Annahme 1: Von den 612.611 nicht belegten Stallplätzen fallen mindestens 80 Prozent in den Bereich Anbindehaltung. Die einzige logische Erklärung für den erheblichen Überhang ist die rege Bautätigkeit im Milchviehbereich, die zu größeren und moderneren Ställen führt. Die neueren, arbeitswirtschaftlich besseren Laufställe werden dabei in der Regel voll ausgelastet, Altställe mit Anbindehaltung werden dabei als Reserve vorgehalten – bis sie irgendwann abgerissen oder für Kälberaufzucht / Jungviehaufzucht mit einfachen Mitteln ebenfalls zu Laufställen umgebaut werden.

Daraus folgt: Von den 2010 tatsächlich gehaltenen 4.164.789 Milchkühen wurden nur 814.911 Milchkühe in Anbindeställen gehalten. Das entspricht 19,5 Prozent.

Nun sind inzwischen fünf Jahre vergangen mit einem rasanten Strukturwandel in der Milchviehhaltung. Von 2010 bis 2015 hat sich die Zahl der Milchviehhalter von 93.497 Betrieben auf 73.255 Betriebe verringert (in meinen Augen eine Katastrophe – immer weniger Menschen beschäftigen sich mit immer mehr Tieren, zugleich gibt es immer weniger Menschen, die ihr praktisches Wissen vom Umgang mit Tieren in die Gesellschaft hinein vermitteln können, was zu totaler Ahnungslosigkeit führt, von der die NGOs zwar gut leben, aber das alles steht auf einem anderen Blatt). Es handelt sich also um eine gravierende Abnahme der Milchviehbetriebe, die in der Statistik ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Annahme 2: Die 20.242 innerhalb von fünf Jahren aufgegebenen Milchviehbetriebe hatten im Durchschnitt 25 Milchkühe, die zu mindestens 80 Prozent in Anbindehaltung gehalten wurden. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen umfangreich, dass die größten Abnahmen in den Größenklassen bis 50 Milchkühe stattfanden, genau denjenigen Größenklassen, in denen bei der Landwirtschaftszählung 2010 die Anbindehaltung bei weitem überwog.

Daraus folgt: Von den 2015 tatsächlich gehaltenen 4.284.639 Milchkühen wurden nur 410.061 Milchkühe in Anbindeställen gehalten. Das entspricht 9,6 Prozent.

Puh, das war knapp … gebe ich gerne zu. Und der Argumentation liegen zwei Annahmen zugrunde, die zwar auf Zahlenmaterial beruhen, dieses aber letztlich interpretieren. Allerdings dürfte es Ihnen schwer fallen, diese Interpretationen plausibel zu widerlegen. Das ginge nämlich nur mit Argumenten aus der Realität. Jetzt kommen wir zum eigentlichen Problem: Ich habe das mit der Kiste Champagner natürlich nur so dahergesagt im Eifer des Gefechts, ich mag gar keinen Champagner, sondern trinke wenn Alkohol dann den Birnenbrand von Bauer Hotz (siehe Anlage, hat 20 Kühe in Anbindehaltung). Also, wenn Sie Ihr Bild von der agrarischen Realität mal vertiefen wollen, sind Sie also auf einen Birnenbrand nach Lennewitz eingeladen.

Freundliche Grüße
Ihr Reinhard Jung

Rindfleisch statt Sojaburger

Man kann einen übermäßigen Fleischkonsum durchaus kritisch sehen, aber wenn man in zwei Sätzen erklären soll, weshalb man den Greenpeace-Vorschlag zur Fastenzeit, deutschlandweit Gülle zu besteuern, für Schwachsinn hält, lässt sich nicht groß differenzieren. Nachfolgend eine Stellungnahme, die es am 10. Februar immerhin auf die Titelseite der Märkischen Allgemeinen geschafft hat: "Gülle, Mist und Jauche sind wertvolle organische Dünger, die wir für eine sinnvolle Kreislaufwirtschaft brauchen, übrigens auch im ökologischen Landbau, sagte Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung. Der Vorschlag zeuge davon, dass die Initiatoren keine Ahnung von Landwirtschaft hätten. Als Protestant halte er ohnehin nicht viel von Fasten und Fastnacht, betonte Jung: Wenn die Veganer ihren genmanipulierten Soja-Burger fressen, genieße ich lieber ein Stück deutsches Rindfleisch aus Weidehaltung.“

Erst nachdenken, dann antworten

Vorsicht ist angeraten bei einer Überprüfung von Umgehungstatbeständen bei ÖVF-Brachen, die die Landkreise zur Zeit vornehmen. Zur Ehrenrettung der Landesregierung muss man sagen, dass sich Brandenburg bei den Bund-Länder-Abstimmungen gegen diese völlig sinnfreie Regelung ausgesprochen hat und sie jetzt umsetzen muss. Betroffen sind Betriebe, die mehr Flächen unter dem Nutzungscode 062 (Brache im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen) gemeldet haben als zur Erfüllung der Greening-Auflagen erforderlich. Womit lässt sich ein solches Missverhältnis erklären? Auf jeden Fall ankreuzen „um den Anforderungen an die Ausweisung von ÖVF zu genügen“. Auf keinen Fall ankreuzen „um die Entstehung von Dauergrünland zu vermeiden“. Und unter sonstige Gründe darf man dann kreativ sein, z.B. „um die ökologischen Planvorgaben durch besonders umweltbewusstes Handeln überzuerfüllen“ oder „um bei einer Flächenprüfung durch angemessene Mehrausweisung auf der sicheren Seite zu sein“ oder „um die einheitliche Schlagbewirtschaftung nicht durch arbeitswirtschaftlich nachteilige und fördertechnisch komplizierte unterschiedliche Nutzungen zu belasten“. Die Hintergründe zur Entstehung von fördertechnischem Dauergrünland sind erläutert im Bauernbund-Rundbrief vom März 2015, Seite 16. Wer noch Fragen hat, kann sich gern an die Geschäftsstelle wenden, Telefon (038791) 80200.

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt

In der vergangenen Diskussion um die Einführung eines Agrarstrukturgesetzes in Sachsen-Anhalt haben wir uns immer wieder gefragt, warum so ein großer Drang von außerlandwirtschaftlichem Kapital in die juristischen Personen zu verzeichnen ist, bei der doch sehr überschaubaren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grund haben wir eine Analyse über die Höhe des Eigenkapitalanteils in den juristischen Personen in S.-Anhalt durchgeführt, die höchstinteressante Ergebnisse hervorbrachte.
Grundlage der Analyse waren die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse eingetragener Genossenschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlichten Agrarbeihilfen.
Ausgewertet wurden die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 01.07.2013 bis 30.06.2014.
Es wurden nur Unternehmen mit Gewinnen aus ausschließlich landwirtschaftlicher Produktion ausgewertet, insgesamt 161 e.G. und 143 GmbH.

Auswertung der Jahresabschlüsse von eingetragenen Genossenschaften in Sachsen-Anhalt (WJ 2013/14)

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		161	117	44
Gesamt bewirtschaftete LF:	ha	242.985	209.535	33.450
durch. LF in ha/Betrieb	ha	1.509	1.504	778
durch. Gewinn €/ha	€/ha	240	242	285
Gesamtkapital €	€	1.170.557.080	1.021.236.553	149.320.527
Eigenkapital	€	745.448.045	660.804.979	84.643.066
durchschn. Eigenkapitalquote	%	64	65	57
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	343.390.507	289.673.451	53.717.056
durchschn. Verbindlichkeiten je ha	€/ha	1.413	1.382	1.606
Anzahl der Genossen insg.		4.204	3.605	599
Anzahl der Genossen je Betrieb			33	14
bestehende Beteiligungen		95		
dav. > 50 % bis 100 %		69		

Auswertung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Sachsen-Anhalt

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		143	33	110
Gesamt bewirtschaftete L	ha	120.497	62.048	58.448
durch. LF in ha/Betrieb	ha	831	1.880	531
durch. Gewinn €/ha	€/ha	223	296	221
Gesamtkapital €	€	537.610.421	268.336.697	269.273.724
Eigenkapital	€	269.155.008	147.890.728	121.264.280
durch. Eigenkapitalquote	%	50	55	45
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	242.962.785	106.552.724	136.410.061
durch. Verbindlichkeiten	€/ha	2.016	1.717	2.334

Auswirkung des Entschuldungsanteils der eingetragenen Genossenschaften

Eigenkapital ohne Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Eigenkapitalquote	%	64
Eigenkapital mit Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Entschuldung	€	295.916.046
Eigenkapital-Entschuldung	€	449.571.999
Eigenkapitalquote	%	38
Anteil der Altschulden	%	25
am Eigenkapital		
Berechnung :		
Altschulden ges.in ST	*€*	*326.718.444*
getilgte Schulden	*€*	*30.802.398*
Entschuldung durch die BRD	*€*	*295.916.046*

Das Eigenkapital der juristischen Personen beträgt **64 %,** aber davon stammen **26% (mit Netto ca. 296 Mio. € in Sachsen-Anhalt) aus dem Entschuldungsgeschenk der Bundesrepublik.**

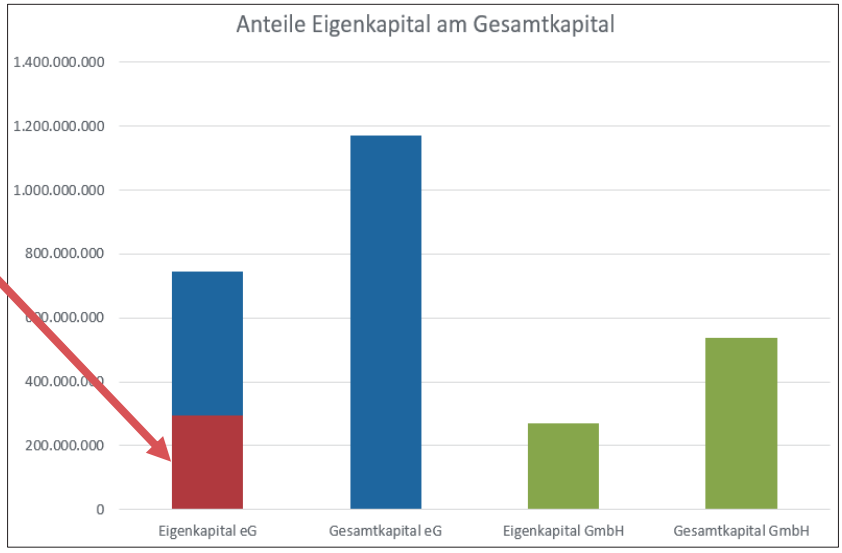

Der Gewinn je Hektar ist bei den eG über 1.000 ha LF um ca. 15 % geringer als bei den Betrieben unter 1.000 ha. Von den 161 Genossenschaften haben 72 % mehrere 100 %-ige Tochtergesellschaften.

Verbesserung von Qualität und Zuverlässigkeit bei der Darstellung der Liegenschaftskarte in Sachsen-Anhalt; Probleme Gutachterausschüsse: Anwendung statistischer Verfahren zur Ermittlung der BRW und deren Auswirkung

Gemeinsames Schreiben des Bauernbundes und des Waldbesitzerverbandes Sachsen-Anhalt an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zur

1.) Problemfälle bei der Darstellung der Liegenschaftskarte:

a.) Die Führung des Liegenschaftskatasters obliegt gemäß § 1 Abs. 1 des VermGeoG dem LVermGeo. Sie stellt eine hoheitliche Aufgabe dar. Kernaufgaben des Liegenschaftskataster sind laut § 11 Abs. 2 des VermGeoG, dass es der „Sicherung des Grundeigentums, des Grundstücks-

verkehrs und der Ordnung von Grund und Boden“ dient, sowie die „alleinige Grundlage für raumbezogene Informationssysteme“ darstellt.
Um diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist es unerlässlich, für die verschiedenen Nutzergruppen (sowohl im bebauten, als auch im unbebauten Bereich) eine zuverlässige Darstellung der Liegenschaftskarte vor zu halten.

b.) Derzeit haben die Liegenschaftskarten die bekannten Mängel. Um diese ab zu stellen ist es u.E. geboten, das Landesamt für Vermessung und Geoinformation personell so aus zu statten, dass erforderliche Nacharbeiten/Verbesserungen - nötigenfalls über längere Zeiträume - gewährleistet sind. Schon jetzt steht fest, dass dazu mit Hilfe der bereits vorhandenen mathematischen und geometrischen Festlegungen aus der Sammlung der Vermessungszahlen, maßstabsgetreu die Darstellung der Liegenschaftskarte überarbeitet, bzw. ausgerichtet werden muss.

Die Liegenschaftskarten haben eine maßgebliche Bedeutung für den Nachweis und damit die Sicherung des Eigentums am Grund und Boden. Insoweit stellen die vorbenannten Maßnahmen einen maßgeblichen Bestandteil der Daseinsvorsorge dar. Deshalb bitten wir höflichst um Ihre Unterstützung bei der personellen und fachlichen Ausstattung des LVermGeo, um dieser gesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden.

Im Anhang wird am Bsp. Brandenburg deutlich, dass dort bereits eine systematische Verbesserung der Liegenschaftskarte veranlasst wurde.

2.) Problem Gutachterausschüsse

Hier: Anwendung statistischer Verfahren zur Ermittlung der BRW und deren Auswirkung

Es stellt sich die Frage, warum im Gutachterausschuss aufwendige Verfahren angewandt werden, die einerseits Personal binden und Kosten verursachen, andererseits aber nicht gesetzlich gefordert sind, ja leider auch nicht gesichert zu einer höheren Qualität der ermittelten Bodenrichtwerte führen?
Den beteiligten Gutachtern wurde dazu vom Landesamt für Geoinformation und Vermessung mitgeteilt, dass dies eine „Forderung des Landes Sachsen-Anhalt“ sei.
Der Gutachterausschuss hat insoweit diesem zusätzlichen Parameter nur zugestimmt, weil ihm damit gesetzliche bzw. landespolitische Vorgaben suggeriert wurden.

Gestatten Sie uns, sehr geehrter Herr Minister, insoweit einige Anmerkungen zum Landesamt für Vermessung und Geoinformation:

- Es dient weder der Sache noch dem Ansehen des Landes, wenn ein Mitarbeiter wie Herr Schöndube gegenwärtig versucht, solche Personen zu verunglimpfen, die sachlich begründet auf Missstände hinweisen und höflichst begründete Fragen an Sie richten.
- Legt man das schriftliche Leitbild des Amtes zu Grunde, so weichen Theorie und Praxis signifikant voneinander ab.
- Zudem sind leider die Kosten für Vermessung im Land Sachsen Anhalt - mit Blick auf andere Bundesländer - deutlich zu hoch.

Bei den Betroffenen verfestigt sich der Eindruck, dass das LVermGeo eigenen Unzulänglichkeiten auf Kosten der Grundstückseigentümer bereinigen will.

Das im Gespräch auftretende Verhalten Herrn Schöndubes gegenüber Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, hat uns befremdet. Es kam einer verbissenen aber unsachlichen Gegenwehr gleich.

Dass Sie sich trotzdem für die Vorschläge zur möglichen Abhilfe der Darstellung der Liegenschaftskarte, nicht nur interessierten sondern diese ernsthaft nachvollzogen, gibt uns die berechtigte Hoffnung, dass die gebotene Nachbesserung auf den Weg gebracht wird. Danke!

Umso bedauerlicher, dass die Leitung des Gutachterausschusses ohne sachliche Gründe so vehement dagegen hält.

Zu guter Letzt wurden wir im Wartebereich der Staatskanzlei vom Amt für LVermGeo dahingehend informiert, dass Herr von Arnim, Niederlassungsleiter der BVVG, weiterhin „Gutachter“ im Gutachterausschuss ist.
Wir möchten, insofern auf die - durch das Ihnen bekannte Gutachten - erläuterte Rechtslage hinweisen.

Sehr geehrter Herr Minister Webel,
wir hatten vereinbart, die Detailkritik zur Ermittlung der Bodenrichtwerte auch mit den Vertretern des Landesbauernverbandes noch einmal vorzutragen.
Diesbezüglich erbitten wir einen neuen Gesprächstermin.

Höhepunkte und Veranstaltungen der Monate Januar bis März 2016

Innerhalb einer zweitägigen Reise durch Sachsen-Anhalt besuchte Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auch Landgut und Landhof der Familie Klamroth in Westerhausen.
Nach einer Besichtigung des neu gebauten Kuhstalls und des Hofladens trafen sich der Bundesminister und seine Begleiter mit Präsident Klamroth und Vizepräsident Wolff zu einem Arbeitsessen.

Weitere Veranstaltungen/Höhepunkte der letzten Monate

- Gespräch in der Staatskanzlei zur Wertermittlung der Grundstücke am 26.1.2016 (Klamroth, Wolff)
- Begleitausschuss ELER, EFRE, ESF (Sanftenberg/Bruchmüller)
- Verbändeanhörung Junglandwirte- und Existenzgründerförderung am 16.03.2016 in der Landgesellschaft (Sachsen-Anhalt, (Valverde)
- Landwirtschaftsforum der Rinder-Allianz am 17.2.2016 in Bismark
- Fachgespräch Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft am 25.01.2016 in Berlin (Heukamp)
- Milchgespräch am 01.02. und 15.02.2016 im MLU in Magdeburg (Meenken)
- Vorstandssitzungen in den HV Anhalt und Süd im Februar 2016 mit Steuerberater und Kurhessischer Landbank e.G.(KLB)
- Abstimmung zur dezentralen Zeugnisausgabe 2016 am 24.2.2016 im LVA Halle (Valverde)
- Forum Gentechnik der Kirchgemeinde Quedlinburg in der VHS am 14.03.2016 (Valverde)

Aus den Hauptvereinen:

Auf den Spuren alter Steine in Westeregeln

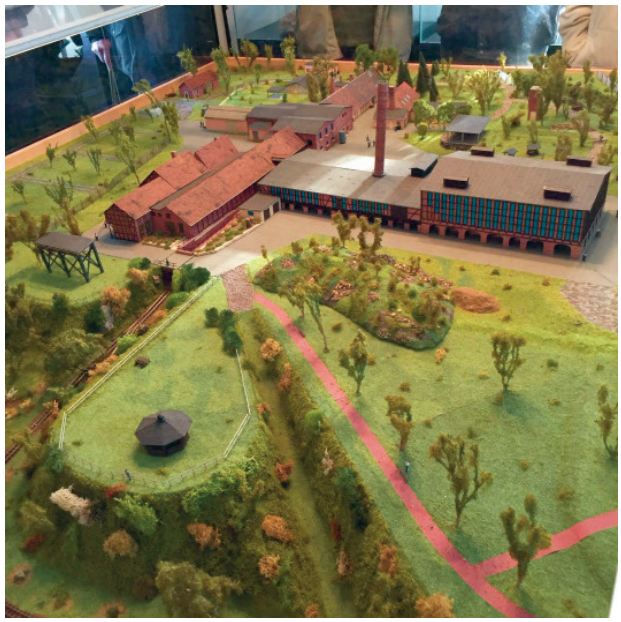

An einem sonnigen Nachmittag im Februar kamen wir aus dem Harz, der Börde und der Altmark in die alte Ziegelei nach Westeregeln. Die Idee dafür kam von Manuela Weber aus Hakeborn. Sie stellte für uns den Kontakt zum Ziegeleiverein und der Gaststätte her. Ein Dankeschön für ihr Engagement.
Da jeder von uns schon Berührungspunkte mit alten Ziegelsteinen hatte, ist es nicht verkehrt zu erfahren, wie dieses Produkt in Handarbeit entstanden ist.
Die Ziegelei selber wurde und wird liebevoll restauriert. Schließlich ist es ein Kulturerbe der Region. So etwas muss einfach erhalten werden. Der dazu gehörige Verein steht mit viel Herzblut hinter der Anlage.
Durch die einzelnen Betriebsstätten wurden wir mit fachkundigen Erklärungen geführt.
Im Vergleich zur heutigen Standardware steckt in einem von Hand gebrannten Ziegel Leben. Da sind halt leichte Form- und Farbabweichungen möglich. Das schafft auch eine gewisse Einzigartigkeit. Über Haltbarkeit braucht man nicht reden.
Viele kennen das Pflasterbild mit doppelt gebrannten Ziegeln. Stellenweise fast hundert Jahre alt. Viel darüber gelaufen und gefahren, und es erfüllt trotzdem immer noch seinen Zweck.
Nachdem unsere Füße lahm und die Kehlen trocken waren, lud der Ziegeleiverein zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ein. Hier nochmals ein herzliches Dankeschön dafür.
Die Kaffeepause gab die Möglichkeit zu Fachdiskussionen mit außerordentlich regen Beteiligungen.

Den Abschluss des Tages bildetet der Grillabend. Das Angebot hatte für wirklich jeden Geschmack etwas zu bieten. Wir mussten dann auch feststellen, dass Mägen leider über ein begrenztes Volumen verfügen. Schade, viele Leckereien wollten einfach nicht mehr hinein passen.
Einstimmig wurde der Tag für gut befunden. Alte Bekannte haben sich wieder getroffen. Neue Bekanntschaften würden geknüpft. Daher ist der nächste Ausflug schon in Planung. Was es wird, soll aber noch nicht verraten werden.
Für alle, die nicht teilnehmen konnten, aber Interesse an der Ziegelei haben, ist ein virtueller Rundgang unter folgendem Link möglich: www.museumsziegelei.de

Jeannette Bruchmüller

Leserbrief

Solche Gäste wie die Bauern sind immer willkommen

Über eine Veranstaltung des Landesbauernbundes in Westeregeln berichtet Christine Urbat vom Ziegelei-Förderverein.

Sie kamen aus Havelberg, Salzwedel, Hadmersleben, Atzendorf, Calbe, Schönebeck aus dem Jerichower Land und aus Hakeborn, um vor allem Manuela Weber zu danken, die diese Idee hatte, mal mit dem Bauernbund Sachsen-Anhalts auf den Westeregelner Kalkberg zu steigen.

30 Landwirte, ihre jungen Kinder und Mitstreiter, Leute also, die schon von Natur her ein Interesse am Boden haben wie wir. Sie sind über Generationen mit dem Boden verbunden, nutzen ihn, bearbeiten ihn, ernten, was sie eingebracht haben und können davon seit Jahrhunderten leben.

Wir, die wir in den Boden schauen, um ihm seine Geheimnisse zu entlocken, die Geschichten der Entdeckungen an die Kinder weiterzugeben, damit sie unser Wollen und Tun weitertragen ...

Das verbindet uns an diesem ersten Sonnabendnachmittag im Februar, als unser Vereinsvorsitzender Professor Andreas Beaugrand in der Zieglerstube an der liebevoll gestalteten Kaffeetafel eine herzliche Begrüßungsrede spricht. Und als unsere Gäste nach dem erkenntnisreichen und anstrengenden Rundgang durch die historischen Gebäude und Anlagen ihr Erstaunen über das Gesehene und Gehörte hören lassen und sich dankbar ins dicke Gästebuch des Vereins eintragen. Für dessen Bereitstellung danken wir Bürgermeister André Kulak.

Da hat der exzellente Erklärer Günther Stock schon gepunktet, einmal mehr. Danke auch ihm.

Da kann man schon bei der Begrüßung im Haus 1909 und der Besichtigung der dortigen Ausstellung erstaunte Ausrufe vernehmen. Das ist keine Hakelwanderung, das ist Eintauchen in die Geschichte der Ziegelindustrie, der Gipsherstellung von der Pike an und das ist auch eine Geschichte der Rettung eines einzigartigen Standortes der Industrie- und Menschheitsgeschichte mit Hilfe vieler Freunde und Sponsoren.

Wir vom Verein verschweigen auch nicht, dass es uns wehgetan hat, als junge Kerle vor ein paar Wochen am hellichten Tage über den Zaun zur Cross-Strecke kletterten, in die ihnen womöglich bestens bekannten Räume eindrangen, wertvolle Holzbearbeitungsgeräte und Batterieladegeräte klauten und einen Schaden von 3500 Euro anrichteten.

Das tut sehr weh, vor allem wenn man weiß, dass der Eigentümer, die Sozialaktiengesellschaft Bielefeld, die schon viel Geld in das Objekt gesteckt hat, nun wieder in die Spendentasche greifen muss, um neue Geräte anzuschaffen.

Sicher sind unsere örtlichen und lokalen Helfer, wie zum Beispiel die Sparkasse, die Lotto GmbH, der Landkreis, das Land und eben alle privaten Sponsoren genauso enttäuscht wie wir. Immerhin nutzen auch seit Jahren über 350 Langzeitarbeitslose die Chance einer sinnvollen Tätigkeit da oben für einen guten Zweck in guter Gesellschaft Gutes an der Natur und an der Kultur zu tun.

Also Jungs, bringt das Zeug zurück, stellt es vor die Tür, wir brauchen es!

Solche Gäste aber wie an diesem Februartage, die Bauern und ihre Angehörigen sind immer herzlich willkommen, und es macht uns stolz, wenn einige beim Abschied versprechen, zum 16. Ziegeleifest am 4. Juni dieses Jahr wieder zu kommen. Da ist auch einer dabei, bei dessen Vorstellung uns geschichtsbesessenen Denkmalpflegern der Atem stockt: Christoph von Katte, der Anwalt des Bauernbundes aus Havelberg. Die preußische Geschichte ist eng mit dem Adelsgeschlecht derer von Katte verbunden, zu dem dieser Mann gehört. Er lässt uns freundliche Worte und gute Wünsche für die weitere Arbeit an der geschichtsträchtigen Anlage zukommen.

Natürlich schmeckt auch ihm der von unserer Vereinsfreundin Monika Baumelt gebackene Kuchen und der vom stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Karl Heinz Schreiber gekochte Kaffee gut. Und man sieht es, dass sich alle wohlfühlen und sie bringen das mit einer guten Spende zum Ausdruck. Danke besonders Manuela Weber für diesen erlebnisreichen Nachmittag.

Ein Buch will der eine oder andere auch kaufen, wenn er wiederkommt. Wir freuen uns!

HPSFT-15

Volksstimme vom 10.02.2016

Neuer Vizepräsident im Bauernbund Sachsen-Anhalt

Seit Anfang des Jahres wurde Herr Alfons-Josef Wolff zum neuen Vizepräsident des Bauernbundes Sachsen-Anhalt benannt.
Herr Wolff ist selbstwirtschaftender Landwirt im Saalkreis und seit 10 Jahren aktiv im Bauernbund tätig.

Neuer Vorsitzender im Hauptverein „Süd“

Herr Thomas Kretzschmar hat seit diesem Jahr seine Funktion als Vorsitzender des Hauptvereines „Süd“ an Markus Ranscht abgetreten.
Herr Kretzschmar übernimmt ab sofort das Amt als 2.Stellvertreter, 1.Stellvertreter ist Tilo Körner.
Während der Mitgliederversammlung im Anschluss an den Bauerntag bedankte sich Präsident Klamroth für seine 25-jährige Tätigkeit im Bauernbund bzw. damaligen Landvolkverband Sachsen-Anhalt.

Service und Hinweise

Überlegungen zur Umsetzung der Agrarantragstellung 2016

von Rüdiger Klamroth

Beim diesjährigen Agrarantrag wird es wesentliche Änderungen im Antragsverfahren geben. Welche sind das?

Die bisherigen Flächenskizzen sind durch lagegenaue Flächenzeichnungen zu ersetzen.
Diese dürfen sich weder mit den eigenen, noch mit den Schlaggrenzen anderer Bewirtschafter überschneiden.
Das manuelle Eingeben von Flächengrößen im Nutzungsnachweis wird nicht mehr möglich sein, diese Schlaggrößen kommen automatisiert aus den Flächenpolygonen der Flächenzeichnungen.
Das Überschneiden von Feldblockgrenzen, aber auch die Überschneidung verschiedener Schläge innerhalb eines Feldblocks wird zu Beanstandungen durch die Ämter führen.

Das hört sich kompliziert an. Wie soll das umgesetzt werden?

Durch das MLU wird auch in diesem Jahr entsprechende Agrarantragsoftware „Profil inet und AgroView“ zur Verfügung gestellt. Diese Software kann ab dem 01.03.2016 von der ELAISA Seite heruntergeladen werden. Um die Forderungen der überlappungsfreien Schläge innerhalb der Feldblöcke abzubilden wird es verschiedene GIS Werkzeuge im Programm geben. Weiterhin wird es Export- und Importroutinen im Programm geben, die es erlauben Schläge oder Grenzpunkte/Grenzlinien in Form von Flächenshapes mit einem anderen Bewirtschafter auszutauschen.

Was heißt das konkret?

Um einen fehlerfreien Schlag einzureichen darf dieser weder die Feldblockgrenze noch die Schlaggrenze(n) des eigenen oder der Nachbarn, überschneiden.
Es erscheint als sinnhaft hierbei in zwei Schritten vorzugehen:

1. Abgleich Feldblockfläche:

Entscheidend ist hierbei der korrekte Feldblock, der vom Bewirtschafter (n) und dem Amt gemeinsam als bindend anerkannt werden muss. Er ist gewissermaßen die äußere Hülle der Schläge. Die Schlaggrenzen dürfen die Außengrenzen nicht überschneiden. Ein positives Überschneiden (Schlaglinie ist außerhalb) der Feldblockgrenze hat ein automatisiertes Zurücksetzen der Schlaggrenze auf die Feldblockgrenze zur Folge. Da die Flächen im Nutzungsnachweis nicht mehr numerisch erfasst werden können, hat ein zurücksetzen der Schlaggrenze auch eine direkte Verringerung der Schlaggröße im Nutzungsnachweis zur Folge.
Ein negatives Überschneiden (Schlaglinie ist innerhalb) der Feldblockgrenze hat hingegen keinen programmtechnischen Automatismus. Das heißt die „freie Fläche“ zwischen äußerer Feldblockgrenze und Schlaggrenze fließt nicht in die Polygonberechnung ein und somit auch nicht mit in den Nutzungsnachweis. Insofern käme es hier erneut zu einem Flächenverlust. Beides kann nicht gewollt sein.
Insofern muss im ersten Schritt der Feldblock in Form und Größe überprüft werden. Wenn es im vergangen Jahr zu keiner Beanstandung des Feldblocks durch das Amt gekommen ist und es auch keinerlei Veränderungen im laufenden Jahr an der Form und Fläche (Bsp. durch Flächenentzug bei

Baumaßnahmen, etc.) gekommen ist kann man davon ausgehen das die Feldblockfläche sich nicht verändert hat. Die Feldblockgrenze bildet dann auch die äußere Schlaggrenze ab.
Wenn der Landwirt durch eigene Vermesssysteme nicht tolerierbare Differenzen im Feldblock festgestellt hat, ist dringend geraten diese direkt mit dem Amt zu klären. Sinnhaft erscheint ein digitales Verschneiden der vom Amt bereitgestellten Feldblockkontur mit der der eigenen Vermessung. Dabei werden beide Feldblockkonturen digital übereinander gelegt. Jetzt lassen sich die Differenzen im Grenzverlauf erkennen. Wenn ein aktuelles Luftbild als Hintergrund geladen wird, lassen sich u.U. Abweichungen leicht feststellen und dem Amt gegenüber plausibel erklären. Doch Achtung!
Häufig wird durch das Amt an Hand der im Luftbild erkennbaren Leitspuren mittels Messwerkzeug die Außengrenze des Schlages ermittelt. Durch nicht aktuelle Luftbilder und sich veränderter Bewirtschaftung kann es hier zu Differenzen kommen, da u.U.das verwendete Luftbild nicht den aktuellen Ist-Zustand widerspiegelt! Der Mitarbeiter im Amt ist insofern zwingend auf Ihre Detailkenntnis angewiesen!
Geringfügige Abweichungen (technische Toleranz der Messgeräte) sollten von beiden Seiten akzeptiert werden und sich auf eine „gemeinsame“ Feldblockkontur geeinigt werden.

2. Ermittlung der Schlagfläche

Der Schlag stellt nun die tatsächlich bewirtschaftete Fläche mit einer Fruchtart eines Bewirtschafters dar. Der einfachste Fall ist, wenn in einem Feldblock nur ein Bewirtschafter und eine Fruchtart sind. In diesem Falle ist die Feldblockfläche gleich der Schlagfläche.
Kommt jedoch eine zweite Fruchtart oder ein weiterer Bewirtschafter hinzu gilt es nun diese Flächen der jeweiligen Schläge exakt zu ermitteln. Die „Außenhüllen“ der Schläge sind durch den Feldblockabgleich gesetzt.
Im Idealfall hat es keine Veränderungen an den Schlaggrenzen gegeben, beide Bewirtschafter sind sich darüber einig. An Hand des Luftbildes wird die gemeinsame Grenze festgelegt und digital eingezeichnet. Durch die Export- und Importfunktion des Antragsprogrammes kann nun der eine Bewirtschafter dem anderen Bewirtschafter diese Grenzpunkte oder Grenzlinie übergeben, der dann wiederum diese in sein Programm einliest und digital seine Kontur anpasst. Von elementarer Wichtigkeit ist, dass es nur eine Grenzlinie zwischen beiden Schlägen gibt. Führt beispielsweise jeder Bewirtschafter eine eigene Vermessung durch wird es zwangsläufig zu positiven oder negativen Überschneidungen kommen und insofern zur Bemängelung durch die Ämter.
Gibt es offene Fragestellungen zu Grenzverläufen zu klären, kommt man an einer Grenzfeststellung nicht vorbei.
Dabei wird nun der Schlag an seiner zu bestimmenden Grenze aufgesucht. Handelt es sich um eine Trennung in Form einer Geraden, reicht es aus an jeder Seite des Schlages einen digitalen Marker zu setzen. Verläuft die Schlaggrenze hingegen als Kurve muss man diese in Linie aufnehmen. Die so ermittelten Grenzpunkte oder Grenzlinien können wieder den beiden Bewirtschaftern zur weiteren Verarbeitung im Antragsprogramm zur Verfügung gestellt werden.
Vermehrt verfügen die Betriebe über entsprechendes Vermessungsequipment.
Wo das nicht der Fall ist bieten Dienstleister Hilfe an.

Wie sollte man innerhalb eines Bewirtschaftungsraumes bei der Vermessung vorgehen um möglichst wenig nachfolgende Probleme zu haben?

Sinnhaft erscheint die Beauftragung eines Landwirtes oder eines Dienstleisters, der über die entsprechenden Vermesssysteme verfügt und in der Lage ist neben den festgestellten Grenzpunkten auch fertig konstruierte Schläge an den jeweiligen Bewirtschafter zu liefern.

Bei mehreren „Vermessern“ sind Probleme vorprogrammiert, da die Messsysteme unterschiedlich sein können und auch nicht sichergestellt werden kann, dass es sich nur um eine gemeinsame Schlaggrenze handelt, da ja jeder „seine“ Grenze festgestellt hat.
Dies genau jedoch wird zu den Überschneidungen führen.
Bei Dienstleistern hat man den Vorteil, dass sie quasi neutral in dem Bewirtschaftungsraum agieren und insofern der „Makel“ der vermeintlichen Vorteilsname oder Insiderwissen ausgeschlossen werden kann.
Seine Aufgabe besteht darin an Hand der abgestimmten Feldblockkonturen und Feldblockflächen die Grenzpunkte der jeweiligen Schläge in Abstimmung mit den Bewirtschafter (n) festzustellen.
Dabei sollten die Bewirtschafter eines Feldblocks, möglichst mit dabei sein umso Zweifel der korrekten Grenzpunktaufnahme auszuschließen.
Nachdem der Bearbeitung im GIS, erfolgt der Datenexport.
Jeder Bewirtschafter liest dann diese Grenzpunkte, Grenzlinien oder Schläge in seine Antragssoftware ein. Im Amt werden dann die einzelnen Schläge wieder in den jeweiligen Feldblock eingelesen.
Nach dem Antragsschluss werden durch das MLU zentral die Feldblöcke und Schläge auf Überlappungen und Überschneidungen überprüft. Nach abgeschlossener Prüfung erhalten betroffene Betriebe, bei denen Probleme aufgetreten sind, Nachricht, so dass in diesem Jahr die Möglichkeit besteht sanktionsfrei nachzubessern. Allerdings ist seitens der EU für das gesamte Prozedere (Prüfung und Nachbesserung) ein Zeitraum von 35 Kalendertagen vorgegeben.

Nicht selten gibt es Streitigkeiten zu Nutzungsrechten und damit verbunden auch zu unterschiedlichen Auffassungen zu den Grenzverläufen. Was ist aus Ihrer Sicht zielführend für eine erfolgreiche Agrarantragstellung?

Das sind zwei völlig voneinander getrennte Sachverhalte.

Bei der diesjährigen Agrarantragstellung werden die tatsächlich bewirtschafteten Schlaggrößen digital abgebildet und sind somit die Basis des Nutzungsnachweises. Die Polygongrößen werden ohne numerische Erfassung durch den Bewirtschafter automatisiert im Nutzungsnachweis abgebildet. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.
Der Nachweis und die Herleitung von Nutzungsrechten auf Basis von Eigentum, Pachtverträgen und Tauschflächen ist nicht Gegenstand und an dieser Stelle nicht lösbar. Diese Sachverhalte sind außerhalb des Agrarantragsverfahrens durch die Betriebe untereinander zu klären.

Was ist zu tun wenn Flächendifferenzen auftreten?

Damit ist in diesem Jahr zu rechnen.
Nachfolgendes Beispiel zeigt wie man hier vorgehen könnte.

In einem Feldblock wirtschaften zwei Betriebe. Beide Betriebe haben die Feldblockfläche von 10 ha akzeptiert.
In den zurückliegenden Jahren haben Betrieb A 6 ha und Betrieb B 4 ha, in ihren Nutzungsnachweisen numerisch beantragt.
Die Flächenskizzen wiesen keine Abweichungen > 10 % aus.
Insofern war die Welt für die beiden Betriebe und für das Amt in Ordnung.
Bei der diesjährigen Aufnahme und Abbildung der tatsächlichen Grenzverläufe durch setzen der Grenzpunkte wurde festgestellt das die tatsächlich bewirtschaftete Schlaggröße von Betrieb A 6,60 ha beträgt, mithin also 10 % mehr als ursprünglich zwischen den beiden Bewirtschaftern vereinbart.
Insofern wird für Betrieb B zwangsläufig eine Schlaggröße von 3,4 ha „übrig bleiben“, die auch von der Software so errechnet wurde. Im Nutzungsnachweis von Betrieb B wird nun der Schlag mit

der festgestellten Größe von 3,4 ha automatisch übernommen. Für Betrieb B bedeutet dies ein Flächenverlust von 0,6 ha. Möglicher weise kann er nun nicht mehr all seine ZA aktivieren.
Gleiches oder umgekehrtes Szenario kann sich auch in anderen Feldblöcken der beiden Betriebe abspielen.

Um einen fairen Umgang zwischen Betrieb A und B weiter beizubehalten gibt es mehrere Lösungsansätze:

- Die Schlagfläche von Betrieb B wird durch verschieben der Schlaggrenze auf die Zielfläche von 4 ha erreicht. Neben der „GIS-Konstruktion“ am PC muss nun aber auch die Fläche Vor-Ort- angepasst werden, da sonst im Falle einer Überprüfung mit Flächenvermessung Betrieb B Abweichungen festgestellt bekommen würde. Wir befinden uns im Produktionsjahr, das heißt die Schläge sind in der Regel bestellt. Aktuelle Fragen der Bewirtschaftung wie Arbeitsbreiten, Leitspuren und Fruchtarten können hier ein Problem darstellen.
- Betrieb A zahlt an Betrieb B einen Ausgleich und nach Aberntung wird die Schlaggrenze angepasst.
- Beide Betriebe vereinbaren das gemeinsame Überprüfen aller Grenzverläufe und saldieren die festgestellten Abweichungen. Es ist zu vermuten, dass es auch bei Betrieb A Schläge geben wird, die kleiner sind als im Tauschvertrag festgelegt. Insofern macht eine Saldierung Sinn. Beide Betriebe vereinbaren nach Aberntung die Grenzverschiebung in den betroffenen Feldblöcken. Für das laufende Antragsjahr vereinbaren sie einen finanziellen Ausgleich.

Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt werden um eine möglichst genaue Grenzfeststellung vorzunehmen?

Sachsen Anhalt hat sein Koordinatensystem im Jahr 2014 von ehemals Gauss/Krüger 3/4, auf UTM 32 N umgestellt. In der Software die durch das MLU zur Verfügung gestellt wird ist dies berücksichtigt. Es ist insofern das „offizielle Koordinatensystem“. Bei Betrieben, die eigene GIS Software benutzten ist zuerst zu prüfen ob hier schon eine Umstellung erfolgte.
Dies ist die Basis, das man Daten mit dem Amt oder seinen Berufskollegen austauschen kann.

Messsysteme gibt es in Hülle und Fülle. Allerdings unterscheiden sie sich in ihrer Genauigkeit. Diese wird durch die technische Ausstattung und die verwendeten Satelliten und ggf. Korrekturdienste maßgeblich beeinflusst.
Während zu einer einmaligen Grenzfeststellung die meisten Systeme ausreichend sind, gibt es bei der Frage der Wiederholbarkeit erhebliche Unterschiede.
Wenn man also zu einem späteren Zeitpunkt den Grenzpunkt mittels eines Systems genau wieder auffinden möchte, kommt man an Geräten mit RTK Genauigkeit (2 cm) nicht vorbei. Wenn unterschiedliche Dienstleister zum Einsatz kommen ist zu prüfen ob die Vermesssysteme bei den Korrektursignalen „überein passen“. Dies spielt insbesondere dann eine Rolle wenn Grenzpunkte die von Dienstleister A per RTK System aufgenommen wurden sind an Dienstleister B übergeben werden sollen um beispielsweise nach Aberntung Grenzverschiebungen vorzunehmen. Passen diese Korrektursignale nicht überein, sind ungewollte Verschiebungen vorprogrammiert.

Fazit?
Alle Bewirtschafter eines Bewirtschaftungsraumes sollten sich zeitnah mit der diesjährigen Agrarantragstellung auseinandersetzen und Lösungsansätze gemeinsam besprechen. Die Rahmenbedingungen sind nicht änderbar, insofern sollte konstruktiv gearbeitet werden um die Agrarantragstellung so „schmerzfrei“ wie möglich für alle Beteiligten des Verfahrens zu gestalten.
(Siehe auch Flyer auf den letzten beiden Rundbriefseiten!)

Alle vorstehenden Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen erarbeitet, sie haben jedoch keinen juristischen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit!

Recht auf Nachbau von Saatgut

von RA Hubert Becker

Viele von Ihnen haben in der letzten Zeit mal wieder Post von der Saatguttreuhandverwaltung bekommen. Aus diesem Anlass sowie zwei aktueller Urteile des OLG Karlsruhe hat der Verband eine gutachterliche Prüfung beim RA Hubert Becker in Auftrag gegeben, die wir Ihnen im folgenden wiedergeben:

Viele Landwirte sind verunsichert, ob jetzt im Einzelfall den Aufforderungen der STV innerhalb der im Schreiben gesetzten Fristen, also bis zum 25.03.2016, gefolgt werden soll oder nicht.

Letztendlich muss jeder Landwirt selbst entscheiden, wie er mit dem grundsätzlichen Problem der Nachbaugebühren umgeht.

Ich bewerte das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 25.06.2015 zur Rechtssache C-242/14, das so genannte „Vogel-Urteil“, wie folgt:

Der Leitsatz der veröffentlichten Entscheidung des EuGH lautet, sehr stark vereinfacht ausgedrückt, dass der Landwirt, der durch Nachbau im eigenen Betrieb gewonnenes Vermehrungsgut wieder aussät, bis zum 30.06. nach der Aussaat eine angemessene Zahlung an den Inhaber des Sortenschutzes leisten muss, um das Nachbauprivileg für sich geltend zu machen.

Nur bis zum 30.06. eines jeden Jahres, das auf die Winteraussaat im Herbst davor und auf die wenige Monate zuvor stattfindende Aussaat der Sommerfrüchte folgt, kann ein Landwirt also einen Bruchteil der Z-Lizenzgebühr bezahlen. Wenn der Landwirt dagegen den 30.06. verstreichen lässt, kann die STV ihn zur Zahlung der vollen Z-Lizenzgebühr auffordern und unter bestimmten Voraussetzungen auch zusätzliche Strafzahlungen geltend machen.

Die Landwirte hatten in dem Vogel-Urteil argumentiert, es gäbe eine Art „ewige Frist“, innerhalb derer die Zahlung eines angemessenen Entgeltes, also eines Bruchteils der Lizenzgebühr im Falle des Nachbaus gezahlt werden könne.

Dem hat der EuGH eine Absage erteilt.

Allerdings hat der EuGH im Übrigen seine alten Urteile ausdrücklich zitiert und gerade nicht erklärt, dass die alten Urteile nicht mehr gelten.

Daher gilt grundsätzlich hinsichtlich der Auskunftspflicht eines Landwirtes gegenüber der STV auch nach dem Fall Vogel das Gleiche wie zuvor:
Sowohl für die deutschlandweit zugelassenen als auch für die europaweit zugelassenen Sorten gilt, dass die STV von den Landwirten keine Pauschalauskunft verlangen kann.

Nach wie vor gilt, dass die STV konkrete Anhaltspunkte für Nachbauverhalten der Landwirte haben muss, um ihre Forderungen auf Auskunft und demzufolge logischerweise auch auf Zahlung von Entgelten bzw. auf Schadensersatz durchsetzen zu können.

Nach wie vor gilt, dass die STV in aller Regel diese Auskünfte auf verschiedene Art und Weise erreicht, nämlich durch

- Angaben des Landwirts aus den Vorjahren über den Anbau des sortenspezifischen Saatgutes,
- Mitteilungen von Aufbereitern unter Angabe des auftraggebenden Landwirts und der Sorte,

- Mitteilungen eines Landwirts, der Saatgut vermehrt.

Als vierte Erkenntnisquelle kommt es in Einzelfällen dazu, dass bei unangekündigten Besuchen auf den Höfen die Landwirte oder Familienangehörige Auskünfte erteilen.

Im Übrigen stehen der STV und den durch sie vertretenen sortenschutzberechtigten Züchtern keinerlei weitere Erkenntnisquellen zur Verfügung.

Weder haben die Landhändler und sonstigen Handelsunternehmen, die zertifiziertes Saatgut oder Pflanzgut veräußern, die Namen ihrer Kunden weitergegeben, noch haben deutsche Behörden der STV bisher Informationen weitergegeben, die sie amtlich erlangt haben.

Ausdrücklich zitiert in diesem Zusammenhang der EuGH im Vogel-Urteil unter Randnr. 4 des Urteils Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung Nr. 2100/94 in dem es auszugsweise heißt:

> *Verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Artikels oder der aufgrund dieses Artikels erlassenen Bestimmungen sind ausschließlich die Inhaber des Sortenschutzes; bei dieser Überwachung dürfen sie sich nicht von amtlichen Stellen unterstützen lassen; …*

In diesem Zusammenhang hat das Oberlandesgericht Karlsruhe im Urteil vom 14.10.2015 zum Aktenzeichen 6 U 165/14 zwar klargestellt, dass auch so genanntes Nachbausaatgut der Aufzeichnungspflicht gemäß Saatgutaufzeichnungsverordnung (SaatAufzV) unterliegt. Damit ist klargestellt, dass Saatgutaufbereiter im Rahmen der Nachbauaufbereitung gegenüber den zuständigen Landesbehörden verpflichtet sind, sich aktiv Kenntnis von der Sorte zu verschaffen und entsprechende Aufzeichnungen u.a. der Sorte, Menge und Lieferant des aufzubereitenden Materials zu führen. Das Nichtführen dieser Aufzeichnungen stellt nach Auffassung des OLG Karlsruhe einen Verstoß gegen eine Vorschrift der SaatAufzV dar und bedeutet damit eine Ordnungswidrigkeit des Aufbereiters.

Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Die Bemühungen der Rechtsanwälte der STV, zugleich aber über die Bewertung dieses Vorgehens als Ordnungswidrigkeit auch einen Wettbewerbsverstoß eines Aufbereiters zu bejahen und dadurch eine Auskunft des Aufbereiters geltend zu machen, hat das OLG Karlsruhe aber abgelehnt.

Es gibt also - kurzgesagt - Aufzeichnungspflichten von Aufbereitern, wenn sie Nachbausaatgut aufbereiten. Die STV gelangt aber an diese Informationen nicht, hat jedenfalls bisher keinen Anspruch auf Zugang zu diesen Informationen durchsetzen können. Die Aufzeichnungen sind für die Landesbehörden zu führen, die diese Aufzeichnungen überwachen und im Rahmen des Verbraucherschutzes kontrollieren.
Für die Auskunftspflichten von Aufbereitern gegenüber der STV gilt das Gleiche wie hinsichtlich der Auskunftspflichten der Landwirte gegenüber der STV.
Die STV kann sowohl von Landwirten als auch von Aufbereitern nur dann Auskünfte verlangen, wenn sie konkrete Anhaltspunkte über den Nachbau bzw. die Aufbereitung von Nachbausaatgut hat.
An dieser seit vielen Jahren bestehenden Rechtslage hat auch das Vogel-Urteil nichts geändert. Es hat lediglich - zusammenfassend - zugunsten der STV klargestellt, dass die Zahlungen der Landwirte bis zum 30.06. nach der Aussaat erfolgen müssen und dass es die Frist gibt.
Dagegen ist die Position der STV und ihrer angeschlossenen Züchter nicht verbessert worden, was die Beschaffung der Informationen angeht.

Es bleibt festzuhalten:

Wer Nachbau betreibt, ist nach der feststehenden Rechtsprechung der Gerichte bis zum EuGH grundsätzlich verpflichtet, dafür ein Entgelt zu zahlen. Die STV hat aber durch das Vogel-Urteil keinerlei bessere Rechtsposition erlangt, sich die dafür erforderlichen Informationen von den Landwirten zu beschaffen.

Damit hat sich auch durch das Vogel-Urteil nichts gegenüber dem vorherigen Zustand verändert:

Besitzt die STV Informationen von Landwirten über die letzten drei bis vier Jahre, so sind Auskünfte für die jeweiligen Sorten zu erteilen, anderenfalls droht eine Auskunftsklage und eine entsprechende Verurteilung. Der Landwirt muss also, wenn er in den letzten vier Jahren Nachbau betrieben hat und das der STV zur Kenntnis gelangt ist, für jede Sorte bis zu drei Jahre lang eine Auskunft erteilen, selbst eine so genannte „Null-Auskunft“ kann erstritten werden, wonach der Landwirt also keinerlei Nachbau dieser Sorte betreibt.

Erst nach Ablauf von drei Jahren mit einer Null-Auskunft erlischt dann das Recht der STV auf klagweise Durchsetzung einer Auskunft mangels konkreter Nachweise für den Nachbau des einzelnen Landwirts hinsichtlich einzelner Sorten. Pauschalauskünfte können nach wie vor nicht von der STV gerichtlich geltend gemacht werden, weder gegenüber Aufbereitern noch gegenüber Landwirten.

Mit dieser Situation konfrontiert muss jetzt jeder Landwirt klarkommen, wie das auch schon in den Jahren vor dem Urteil der Fall war.

Eine individuelle Beratung sollte in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

- auf den von der STV übersandten Vordrucken sind für die letzten Jahre Sorten eingetragen,
- die Landwirte sind Vermehrer und haben mit sortenschutzberechtigten Firmen bzw. VO-Firmen bzw. Unter-VO-Firmen Verträge, die ihnen eine Auskunftspflicht privatrechtlich zuweisen,
- es liegen sonstige Besonderheiten vor, wonach die STV Informationen über das individuelle Nachbauverhalten in den letzten Jahren haben könnte, z.B. durch Aufbereitermeldungen.

Anonyme Beschwerdeanrufe reiben die Nerven auf

(aus topagrar-online, vom 28.02.2016)

Dorfbewohner überziehen uns mit Beschwerden bei Polizei, Gemeinde und Landratsamt.
Mal geht es um angeblich verschmutzte Straßen, mal um Geruchsbelästigungen oder vermeintlich unsachgemäß ausgebrachte Gülle.
Nun erhält man auch anonyme Beschwerde-Anrufe.

Diese Telefonate sind sehr nervenaufreibend. Deswegen hat man beim Landratsamt Akteneinsicht verlangt, um die Namen der Beschwerdeführer herauszufinden.
Allerdings schwärzte das Amt vor der Einsichtnahme die Namen. Hat man ein Recht, die Namen zu erfahren?
Antwort:
Bislang ist umstritten, ob Behörden vor einer Einsichtnahme in Beschwerdeakten den Namen des Beschwerdeführers schwärzen dürfen und müssen. Im Verwaltungsverfahrensgesetz ist Folgendes geregelt:

Die Behörden müssen Ihnen dann Einblick in die Akten geben, wenn deren Kenntnis für Sie erforderlich ist, um Ihre rechtlichen Ansprüche durchzusetzen. Dies muss die Behörde aber gegen das Recht des Beschwerdeführers auf Datenschutz abwägen. Sie müssen also Ihr Interesse auf Kenntnis der Namen gegenüber dem Amt gut begründen.

Ihr Interesse begründet sich zum einen darin, dass ein Zusammenhang zwischen den Anrufen und den Beschwerden bestehen könnte. Zum anderen hätten Sie einen zivilrechtlichen Anspruch auf Widerruf einer unwahren Behauptung, sofern die Beschwerden tatsächlich grundlos sind. Dieser Anspruch leitet sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht im Grundgesetz sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch ab.
Unser Tipp: Tragen Sie diese Interessen dem Amt vor. Sollte es Ihnen dennoch den Namen vorenthalten, fragen Sie nach, auf welcher Rechtsgrundlage die Daten des Beschwerdeführers schützenwert sein sollten. Wenn Sie so nicht weiterkommen, probieren Sie es mit einer Fangschaltung oder einer Anzeiger bei der Polizei, um die anonymen Anrufer zu identifizieren.

Lesermeinung erschienen 27.03.1993

Lage Ost – Satirisch betrachtet

Lieber Genosse Erich Honecker!

Wir – die Führungskader Deiner sozialistischen DDR-Landwirtschaft – beglückwünschen Dich dazu, dass Du nun den verdienten Ruhestand genießen kannst. Wir möchten Dir in Deinem Exil Freude bereiten mit der Meldung, dass Dein Herzensanliegen, der Sozialismus in der DDR, keineswegs tot, sondern gut konsolidiert ist.
Du weißt, dass die erste Maßnahme zur Schaffung einer sozialistischen Landwirtschaft die Vernichtung des Großgrundbesitzes mit über 100 Hektar Gesamtfläche (Acker, Grünland, Wald, Moor, Unland) war. Diese Enteignung von 1945 haben die Kapitalisten voll akzeptiert. Du hast es vor Deiner Abreise nach Moskau noch erlebt: Der Einheitsvertrag und später ein BVG-Urteil haben unser Resultat des Klassenkampfes gutgeheißen.

Auch die damals unter die Werktätigen verteilte Habe der Enteigneten bleibt da, wo sie ist. Möbel, Geschirr, Tafelsilber, Bilder, persönliche Erinnerungen zieren nun die Haushalte unserer Genossen oder deren Erben.
Du erinnerst Dich, lieber Genosse Erich, dass diese Bodenreform etwa ein Drittel der Fläche unserer DDR ausmachte. Ein Teil davon wurde in 465 Volkseigene Betriebe überführt. Diese werden nicht etwa den Junkern zurückgegeben. Sie können sie aber pachten. Jedoch nicht, wenn unsere ortsansässigen ehemaligen Leitungs-Kader ebenfalls eine Pacht beantragen. So kommt Junkerland in Genossenhand. Zunächst pachtweise, aber bald im Siedlungskauf als Eigentum. Allerdings sind die neuen Betriebe unserer Genossen – der modernen Technik entsprechend – erheblich hektar- und stallplatzgrößer als die Betriebe der früheren Junker.
Du erinnerst Dich, lieber Genosse, dass wir dann in den 50er Jahren mit dem Aufbau der vollsozialistischen Landwirtschaft und danach mit der industriellen Agrarproduktion des Genossen Grüneberg begannen, indem nun die einzelbetrieblich wirtschaftenden Bauern unter 100 Hektar – Groß-, Mittel-, Klein- und Neubauern – von den Vorzügen genossenschaftlicher Landwirtschaft überzeugt wurden. Mit sozialistischer Begeisterung gingen sie in die LPG, die von uns Leitungskadern geführt wurden.

Einige dieser Bauern – insbesondere die Großbauern – waren uneinsichtig und liefen zum Klassenfeind über. Ihre Hofstellen verfielen, weil unsere LPG neue Einrichtungen bauten. Mit großer Genugtuung stellen wir Sozialisten fest, dass das kapitalistische Recht diese Überläufer noch nachträg-

lich bestraft, indem sie zwar letztendlich ihre Höfe wiedererhalten, dafür aber eine handfeste Abgabe bezahlen müssen.
Das kapitalistische Recht bestraft auch LPG-Nachfolger-Mitglieder, die jetzt noch ihre Genossenschaften verraten und austreten wollen. Sie werden zur Raison gebracht, indem sie nur einen Bruchteil des eingebrachten Vermögens erstattet bekommen. Auf diese Weise werden die Aktiva unserer Genossenschaften gestärkt.
Ganz vortrefflich steht es um das Gebäude-Vermögen unserer Tier-LPG. Du weißt ja, lieber Erich, dass diese LPG moderne Ställe im freien Felde auf beliebigem Gelände bauten. Wir befürchteten, dass diese Gebäude nach kapitalistischem Recht in das Eigentum des Grundeigentümers übergingen. Doch nicht so: Das gesonderte Eigentum von LPG-Gebäuden auf fremden Boden bleibt anerkannt. Unsere LPG brauchen nicht einmal eine Bodennutzungsentschädigung zu zahlen. Du siehst, lieber Erich, die Dinge stehen allseits zum Besten. Aber das wichtigste ist die Bewusstseinsveränderung in der kapitalistischen Bevölkerung:
Dadurch, dass wir die Junker mit allen propagandistischen Mittelns als Klassenfeinde darstellten, der Westen nie eine ernsthafte Gegendarstellung brachte und nun Einigungsvertrag und BVG-Urteil unseren historischen Schlag rechtens stempelten, hat sich in der öffentlichen Nennung die Erkenntnis von der Richtigkeit der Bodenreform verfestigt.

Ein große Hilfe bei der Stützung genossenschaftlicher und Zurückdrängung privater Betriebe in unserer DDR ist der Deutsche Bauernverband mit unserm Freund Konstantin Heereman, der mit unseren Genossen anstatt mit den Feinden des Sozialismus – den sog. „Wiedereinrichtern“, kooperiert. Die Motive hierfür sind uns noch unklar, aber wichtiger für uns ist, dass keiner der 600.000 westdeutschen Bauern für die vermeintlichen Rechte von DDR-Alteigentümern auf die Straße geht. Nicht nur der Bauernverband, sondern auch westdeutsche Genossenschaften, Handels- und Vermarktungsunternehmen, Dienstleistungsfirmen, Anwälte und Behörden drängen an die Seite unserer Genossenschaften und unserer alter Kader, weil in deren Hand noch etwa 70% der Fläche der DDR und weitaus mehr Werktätige disponiert sind.
Du staunst, lieber Genosse, wie wir das alles zuwege gebracht haben. Wir haben unseren weisen Lenin beherzigt: Ihr müsst schwimmen wie Fische im Wasser, überall, aber von außen unsichtbar“. Mit dieser Regel haben wir den Sozialismus im Kapitalismus gut vorangebracht. Allerdings erst bis Stufe I des Planes von Iljitsch-Wladimir, der Leitungsbeherrschung des Agrarsektors durch unsere Genossen.

Unsere Solidarität ist geblieben. Der Klassenfeind hat sie sogar mit der sportlich-noblen Bezeichnung „Seilschaften“ belegt. Die Seildüwel waren dabei unsere Telefone, die wir behielten, während der Klassenfeind ohne Kommunikation war – und weitgehend noch ist. Im Übrigen wurden die ärgsten Gefahren umgangen, indem wir unsere Führungskader auf gleicher Verantwortungshöhe regional austauschen.
Die wichtigste Maßnahme zur Entmachtung der Konterrevolution war und ist die Unterwanderung von deren Regierung mit unseren Block-Genossen. Dadurch läuft alles in unserem Sinn: Die neuen Gesetze bestärken unseren Sozialismus und erschweren eine Wiederkehr alter Eigentümer. Die neugeschaffenen Behörden stehen unter diesen Gesetzen.
Herzerfrischend auch das Strafrecht: Strafen nach DDR-Recht wegen z.B. Nicht-Sollerfüllung oder Spionage werden als rechtens anerkannt.

Lieber Genosse Erich Honecker!
Trotz des Rückschlages, den der Sozialismus durch die Entwicklung in der UdSSR hinnehmen musste, ist er in der DDR noch lange nicht tot. Natürlich wissen wir, dass durch die Abweisung der Alteigentümer auf dem Lande Milliarden privates Aufbaukapital verlorengehen. Umso eher geht der Staat in die Knie. Dessen Konkurs sowie die daraus resultierende Massenarbeitslosigkeit werden unseren Sozialismus wiedererwecken.

Deine getreuen Genossen

Naturnahe Weide- und Flächenpflege mit dem HIPPODUNG-Kombimulcher

Wir alle kennen den Teufelskreis zwischen nährstoffarmen Böden, Mineraldüngereinsatz, Verarmung des Bodenlebens auf den Heuwiesen und der Überweidung bei gleichzeitigem Nährstoffmangel und Parasitendruck auf unseren Weiden.

Seit 5 Jahren arbeiten wir am Schlossgut Schönwalde in Schönwalde/Glien an einer naturnahen Lösung dieser Probleme.

Durch die Kombination des Mulchens von Grasüberständen und Pferdedung mit dem Aufsprühen eines Katalysators, dem HIPPODUNG-Weideaktivator, wird die Flächenkompostierung sofort angeregt. Der Effekt:

- sofortiges Verschwinden der Geilstellen
- sichtbare Beschleunigung der Verstoffwechselung des Mulchgutes
- sichtbare Verbesserung der Qualität der Gräser und der Grasnarbe
- kein oder nur noch geringer Einsatz von Kunstdünger und/oder Nachsaat erforderlich

Auf Heuwiesen kann das System ähnliche Ergebnisse bringen, da dem Boden notwendige Kohlen- und Mineralstoffe schnell und natürlich wieder zur Verfügung gestellt werden.

Schauen Sie sich mit uns den Einsatz des Verfahrens mit dem HIPPODUNG-Kombimulcher an und diskutieren Sie mit uns die Ergebnisse.

Einladung zum

Hippodung
Wald- und Wiesentag

Am Samstag, den 16.04.2016
von 12:00 Uhr —15:00 Uhr auf dem
Schlossgut Schönwalde
Dorfstraße 31 (Navi: Am Gut 1)
14621 Schönwalde-Glien / OT Dorf
(Anfahrt: www.schlossgut.eu)

Wir freuen uns auf einen geselligen Tag mit einem deftigen Imbiss und natürlich auf Sie!
Das Team von Hippodung freut sich auf Ihre Anmeldung per E-Mail unter info@hippodung.com

HIPPODUNG
Brainstep GmbH & Co. KG
Bergmannstraße 3
14163 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 - 84 10 87 20
Webseite: www.hippodung.de

in Zusammenarbeit mit Platz-Max ARENA LEVELER und

Nutzung „sonstiger Flächen“ als Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität

ALAUDA
Büro für praktischen Arten- und Biotopschutz

Mein Büro für praktischen Arten- und Biotopschutz beschäftigt sich seit nunmehr 23 Jahren mit allen praktischen Fragen des Arten- und Biotopschutzes. Dabei sind die Landbewirtschafter meine wichtigsten Kooperationspartner, braucht man doch den Zugang zu Flächen um einen praktischen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

Der Nutzungsdruck auf die land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist groß, so dass es heute kaum noch möglich ist auf Produktionsflächen praktische Biodiversitätsmaßnahmen umzusetzen.

Was machen wir aber mit den sogenannten „sonstigen Flächen“, Flächen die sich nicht wirklich zur landwirtschaftlichen Produktion eigen. Vernässungen erschweren dem Bewirtschafter die Bewirtschaftung bzw. machen sie teilweise unmöglich. Auf Flächen mit geringen Bodenzahlen lassen sich kaum nennenswerte Erträge erzielen, so dass deren Bewirtschaftung betriebswirtschaftlich oft zumindest fraglich erscheint.
Und dann hat so ziemlich jeder landwirtschaftliche Betrieb Flächen in seinem Bestand, die im Grunde überhaupt nichts mit landwirtschaftlicher Produktion zu tun haben und sich in ihrem jetzigen Zustand auch nicht dazu eignen (Sand- und Kiesabgrabungen, alte Aufschüttungen, alte Deponieflächen, Kleinstflächen u.a. mehr.

Solche Flächen sind grundsätzlich geeignet als Kleinstbiotope eine ökologische Trittsteinfunktion im ökologischen Gesamtverbund unsere Kulturlandschaft zu übernehmen. Dazu müssen sie mitunter hergerichtet oder besser aufgewertet werden. Das kann durch Pflanzungen erfolgen oder z.B. durch Bereitstellung als Ruderalfläche.

Für all diese Flächen gibt es eine sinnvolle Nutzung, eine Nutzung als Nahrungs-, Rückzugs- oder sogar Lebensraum unsere heimischen Flora und Fauna.

Ich möchte daher alle Mitglieder des Deutschen Bauernbund e.V. zur aktiven Mitgestaltung aufrufen. Wer über solche o.g. Flächen verfügt und eigentlich für diese Flächen keine wirkliche Verwendung hat, möchte sich bitte bei uns melden.
Wir bieten unseren Mitgliedbetrieben an, diese Flächen nach gemeinsamer Flächenbesichtigung aus ökologischer Sicht zu bewerten, Entwicklungsziele zu erarbeiten und sie in eine „ökologische Ertragsleistung“ zu überführen.
Dazu eignet sich sehr gut das Instrument der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, auf deren Grundlage bei einer Vielzahl von Investitionen Kompensationen (Ersatzmaßnahmen) erforderlich sind. Kompensationsflächen sind „Mangelware“ und landwirtschaftliche Nutzflächen sollten möglichst nicht dazu verwendet werden.
Die beschriebenen „sonstigen Flächen“ können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten und wenn man die „Vermarktung“ geschickt gestaltet, leisten diese Flächen auch noch einen betriebswirtschaftlich positiven Beitrag.
Im März 2016 beginnen wir mit dem ersten Betrieb und hoffen auch auf Ihr Interesse.

Kontaktdaten:
Uwe Lerch
ALAUDA – Büro für praktischen Arten- und Biotopschutz
Marktstraße 4
39444 Hecklingen, OT Cochstedt
Telefon: 039267-645280 Telefax: 039267-645281 Mobil: 0160-7360970
Internet: www.alauda-cochstedt.de E-Mail: uwe.lerch@alauda-cochstedt.de

Information über bemerkenswerte Unfälle bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Region 8 - im Monat Januar 2016

(Region 8 - Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Schwere Arbeitsunfälle

➔ Eine Kuh hatte vor dem Melkvorgang den Melkstand wieder verlassen und wurde von einer Versicherten wieder zurück in den Melkstand getrieben. Danach begab sich die Versicherte auf den Treibgang, ohne diese abzusperren. Die Kuh verließ wiederum den Melkstand und rannte die Versicherte um. (Thüringen)
Ursache: fehlende Absperrung, fehlende Trennung Mensch-Tier
Folge: Beckenfraktur

➔ Zum Verladen sollten Bullen in den Treibgang gelassen werden. Beim Öffnen des Tores hielt sich ein Versicherter jedoch, von den Bullen aus gesehen, vor dem Tor innerhalb des Treibganges auf. Als er den Treibgang durch Überklettern der Umwehrung verlassen wollte, wurde er von einem Bullen angegriffen.
(Mecklenburg-Vorpommern)
Ursache: Fehlverhalten
Folgen: Rippenfrakturen, Leberkontusion

➔ Eine Versicherte hatte einen Traktor mit Vorlegekeil gegen Fortrollen gesichert. Als der Vorlegekeil entfernt wurde, setzte sich der Traktor in Bewegung. Beim Versuch den Traktor zu stoppen, stolperte die Versicherte, fiel hin und wurde vom Hinterrad überrollt. (Sachsen)
Ursache: ungenügende Sicherung gegen Fortrollen, Versuch während des Rollens aufzuspringen
Folgen: Frakturen Rippen und Wadenbein, Quetschungen

➔ Beim Abstellen eines Radladers stieg eine Versicherte ab, ohne den Stillstand des Radladers abzuwarten. Dabei wurde ein Bein vom Hinterrad des Radladers erfasst. (Brandenburg)
Ursache: Stillstand nicht abgewartet
Folgen: Fraktur Wadenbein, Quetschungen

➔ Bei Kurvenfahrt mit angehobener Last stürzte der Hoflader um. Der Fahrer versuchte abzuspringen und blieb mit dem Hosenbein an der Handbremse hängen. Dadurch wurde ein Fuß vom umfallenden Lader eingeklemmt. (Sachsen-Anhalt)
Ursache: Abspringen, Beckengurt nicht benutzt
Folgen: Quetschungen

➔ Ein Nebenerwerbslandwirt ließ die Rundballenpresse mit angehobener Heckklappe laufen. Er wollte prüfen, warum zwei der vier umlaufenden Bänder in der Presskammer durchhingen. Dabei wurde der linke Arm erfasst und eingezogen.
(Mecklenburg-Vorpommern)
Ursache: Versuch der Störungsbeseitigung bei laufender Maschine
Folgen: Rippenfrakturen, schwere Armverletzungen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel
Hausanschrift: OT Hönow, Hoppegartener Str. 100, 15366 Hoppegarten

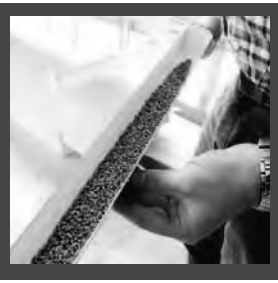

WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

Streuleistungen
- GPS Lenksysteme
- komplette digitale Dokumentation
- konstante & teilflächenspezifische Applikation von
  - o Kalk
  - o Dung
  - o Kompost
  - o Klärschlamm
  - o Biogassubstrat
  - o sonstige Spezialdünger

Saatgutwesen
- Aufbereitung Ihres Saatgutes mittels modernster Aufbereitungstechnik
- Saatgutuntersuchung & Analytik
- Beizung mittels Chargenbeizer mit bis zu 5 verschiedenen Produkten
- komplette digitale Dokumentation
- Saatgutlogistik

Transportleistungen
- Transport aller landwirtschaftlichen Produkte nach GMP B4.1
- Transport von Flüssigdünger
- Transport sonstiger GMP-fähiger Produkte

Weitere Informationen zu unserem Leistungsspektrum finden Sie auf unserer Internetseite.

KONTAKT

Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Logistik
GmbH & Co.KG
Rüdiger Klamroth
Hohe Straße 9, 38889 Blankenburg OT Börnecke

Tel: 03944 68137, Fax: 980785
Funk: 0151 18809611
E-mail: r.klamroth@ldl-klamroth.de
www.ldl-klamroth.de

LANDWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN UND LOGISTIK

GmbH & Co.KG

Rüdiger Klamroth

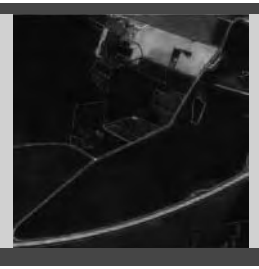

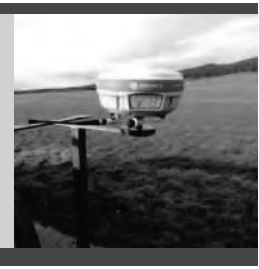

AGRARANTRAGSTELLUNG 2016

Problemlagen
und mögliche Umsetzung

AGRARANTRAGSTELLUNG 2016

In diesem Jahr haben sich die Rahmenbedingungen bei der Agrarantragstellung gravierend verändert. Die bisherigen Flächenskizzen sind durch lagegenaue Flächenzeichnungen zu ersetzen.

Diese dürfen sich weder mit Ihren, noch mit den Feldstückgrenzen anderer Bewirtschafter überschneiden. Das manuelle Eingeben von Flächengrößen im Nutzungsnachweis wird nicht mehr möglich sein. Diese Feldstücksgrößen kommen automatisiert aus den Flächenpolygonen Ihrer Flächenzeichnungen.

Aus diesen Gründen ist ein systematisches Vorgehen und die Abstimmung mit anderen Bewirtschaftern notwendig.

Das Überschneiden von Feldblockgrenzen, aber auch die Überschneidung verschiedener Feldstücke innerhalb eines Feldblocks wird zu Beanstandungen durch die Ämter führen.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

- Abgleich der Feldblockkontur und der Feldblockgröße als Basis des Feldstücks oder der Feldstücke
  (auch bewirtschafterübergreifend)
- digitales Einlesen der Feldblockkonturen
- Feststellen der jeweiligen Feldstücksgrenzen
- Setzen von digitalen Markern, die die jeweiligen Feldstücksgrenzen darstellen
- Bildung von digitalen Feldstücken auf Basis des abgestimmten Feldblocks und der abgestimmten Feldstücksgrenzen
- Sie und die anderen Bewirtschafter des Feldblocks erhalten, jeder für sein Feldstück, eine digitale Datei (Flächenshape, Punktshape). Diese bildet nun die tatsächliche Feldstücksgröße des jeweiligen Bewirtschafters im Feldblock ab und kann in die jeweilige Agrar- oder Antragssoftware eingelesen werden.

FAZIT & TECHNIK

Die Summe aller einzelnen Feldstücke übersteigt die Feldblocksgröße nicht, Grenzüberschneidungen durch bewirtschafterabhängige Vermessungen können ausgeschlossen werden, da der Grenzverlauf anhand der IST Situation von allen Bewirtschaftern gemeinsam festgelegt wird und es insofern nur eine eindeutige Trennungslinie zwischen den Feldstücken gibt.

Wir verwenden die GNSS Signale von GPS und GLONASS in Verbindung mit RTK Korrektursignalen (Real-Time-Messverfahren, wiederholbare Genauigkeit von 2 cm).
Die Abbildung erfolgt im Koordinatensystem ETRS 89/ UTM, im Bezugssystem UTM 32.
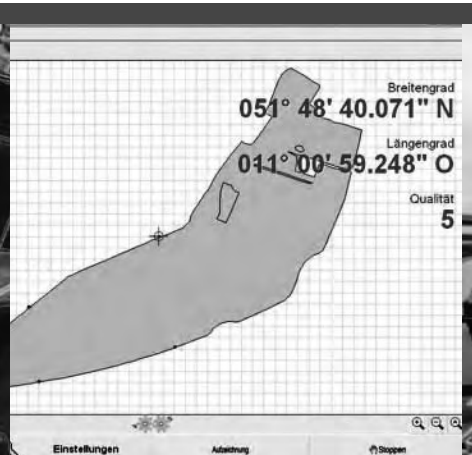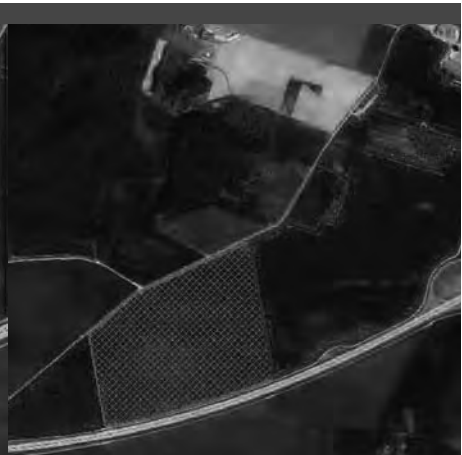
Gern erläutern wir Ihnen weitere Details dazu. Sprechen Sie uns dazu unter den bekannten Kontaktdaten an.